



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

3. Kap. Geschäftshäuser für staatliche Provinz- und Kreisbehörden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Von sonstigen größeren Anlagen der in Rede stehenden Gebäude sei noch das deutsche Botschaftshaus in Wien (Fig. 162 u. 163) hier aufgenommen; dasselbe wurde nach *Rumpelmayer's* Entwurf 1877—79 erbaut.

Die freie Lage des von drei Straßen begrenzten Grundstückes gestattete eine freie Entwicklung des Grundrisses.

Der Hauptbau nach der Richard-Gasse enthält die Wohnräume des Botschafters und die Festräume in zwei Geschossen. Die Flügelbauten enthalten mehrere Zwischengeschosse zur Unterbringung der erforderlichen Nebenräume. Sie umfassen einen großen inneren Hof und sind an der hinteren Seite desselben durch einen schmalen, galerieartigen Bau verbunden. In den nach der Metternich-Gasse und Reifner-Straße vortretenden Seitenbauten sind kleinere Lichtschächte vorhanden. Bis auf wenige Ausnahmen konnte somit den Räumen direktes Licht gegeben werden.

Eine Durchfahrt durch den großen Hof verbindet den Stallhof an der Reifner-Straße mit dem Hauptzugang von der Metternich-Gasse. Ein schmaler Vorgarten umschließt den Bau und ist durch eine Mauer von der Straße abgeschlossen.

Die Einteilung des Erdgeschosses und des Hauptgeschosses ist aus den in Fig. 162 u. 163 mitgeteilten Grundrissen zu ersehen. Das I. über dem Erdgeschosf eingeschobene Zwischengeschosf enthält im Flügelbau nach der Reifner-Straße Räume für den Haushalt des Botschafters, Kinder- und Dienerzimmer; im Flügelbau nach der Metternich-Gasse sind die Kanzleiräume untergebracht. Im II. Obergeschosf sind Dieneräume und die Wohnung des Kanzleivorstandes enthalten, im Dachgeschosf nur Bodenräume, im Kellergeschosf Küchenräume, Heizungen, sowie Keller, Vorratsräume und einige Gasse für die Dienerschaft.

Litteratur

über »Botschafts- und Gesandtschaftshäuser«.

Ausführungen.

KNOBlauch, E. Das kaiserlich-russische Gesandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.

The British embassy at Constantinople. Builder, Bd. 5, S. 98.

Das neue Hôtel der deutschen Botschaft in Konstantinopel. Deutsche Bauz. 1877, S. 514.

Das Palais der Deutschen Botschaft in Konstantinopel. Deutsche Bauz. 1878, S. 41.

Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botschaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.

Bau des Sommersitzes der Kaiserlich deutschen Botschaft in Therapia. Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 35.

Das Dienstgebäude der Königlich Bayerischen Gesandtschaft in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1892, S. 301.

Der Palast der Königlich Bayerischen Gesandtschaft in Berlin. Blätter f. Arch. u. Kunsthdw., Jahrg. 5, S. 31.

LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur der Gegenwart. Band 3. Berlin 1894.

Taf. 71—73: Palais der Kgl. Bayerischen Gesandtschaft in Berlin; von KYLLMANN & HEYDEN. Technische Hochschule zu Berlin. Baukunst der Renaissance. Entwürfe von Studierenden unter der Leitung von J. C. RASCHDORFF. Berlin.

Jahrg. III (1882), Bl. 49—52. Botschaftshôtel von STAHN.

3. Kapitel.

Geschäftshäuser für Provinz- und Kreisbehörden.

VON FRANZ SCHWECHTEN und † DR. HEINRICH WAGNER²³⁹⁾.

a) Allgemeines.

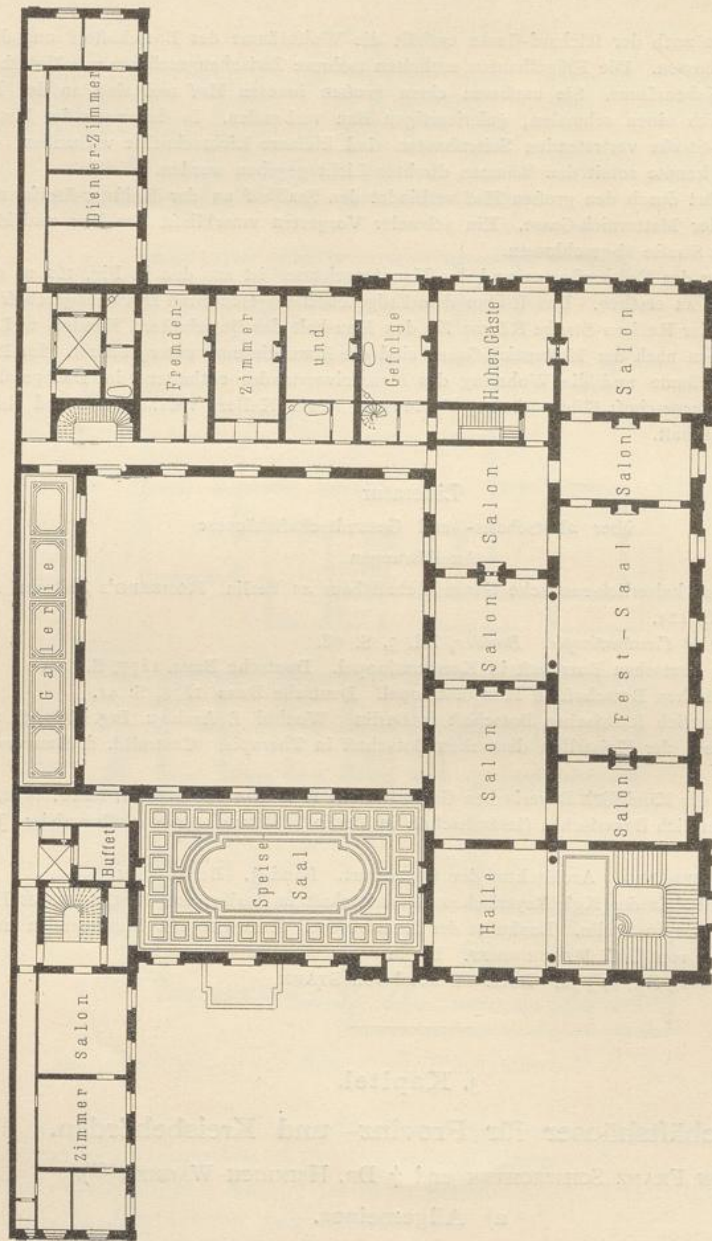
Nicht überall und immer waren in den Kulturländern die staatlichen Verhältnisse so weit entwickelt, daß besondere Gebäude für die staatlichen Verwaltungsbehörden geschaffen werden mußten, für deren Zwecke schon frühzeitig in Italien, z. B. in Rom, Venedig, Florenz u. a. O., Paläste erbaut wurden.

²³⁹⁾ In der vorliegenden 2. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

159.
Sonstige
größere
Anlagen.

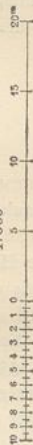
160.
Geschicht-
liches.

Fig. 162.



I. Obergeschloß.

1:500



Arch.: Rumpelmeier.

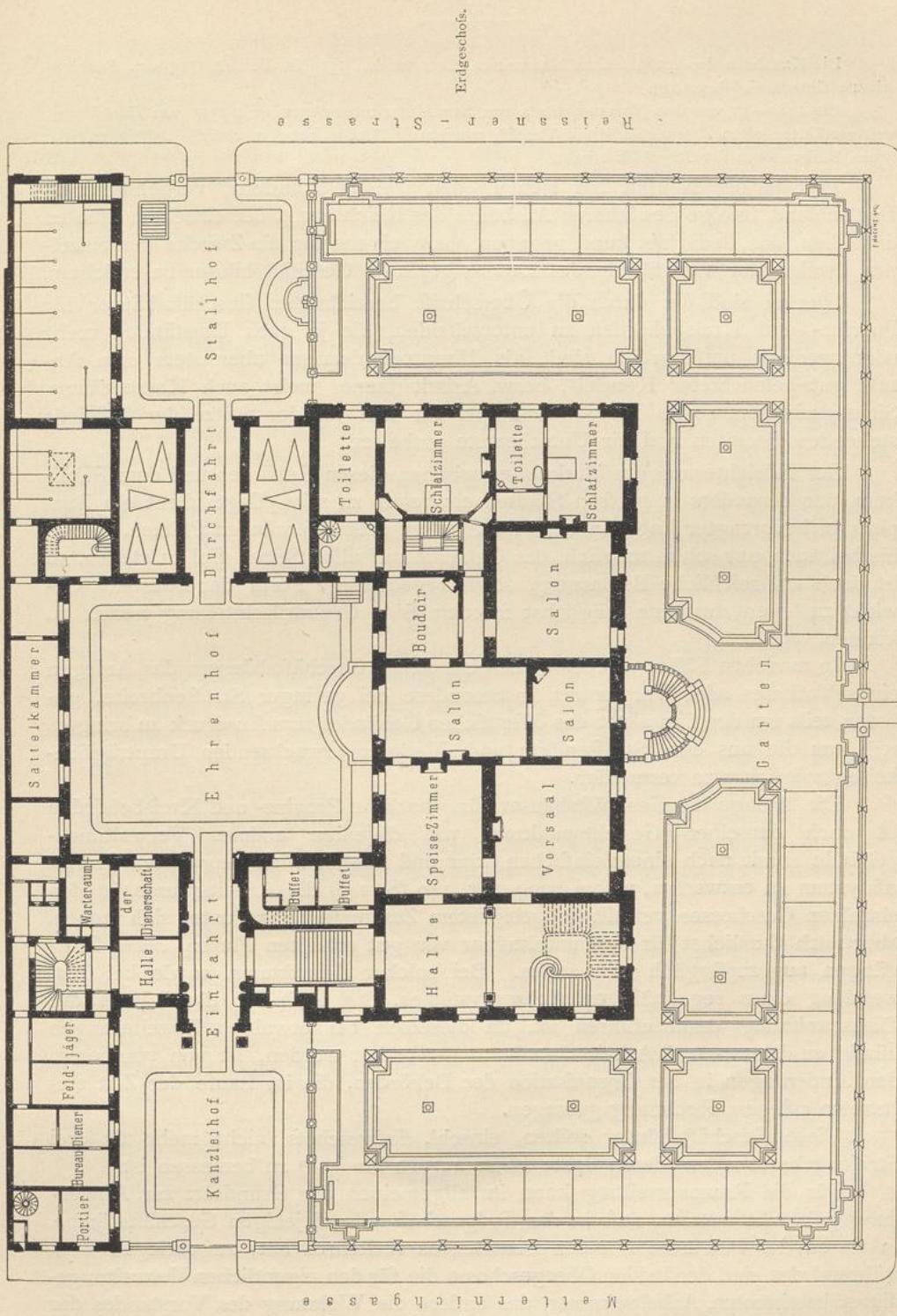


Fig. 163.

Die Kanzleien der apostolischen Kammer zu Rom wurden 1517 in die seit 1504 von *Bramante* erbaute *Cancellaria*²⁴⁰⁾ verlegt.

Die 1480—85 von dem Toscaner *Proto* von *San Marco* entworfenen, seit 1515 von *Bartolommeo* weitergeführten alten *Procurazien*²⁴¹⁾ in Venedig wurden als Amtswohnungen und Geschäftsräume der neuen Prokuratoren der Republik erbaut.

Erst in der Neuzeit hat sich in den meisten Ländern, vornehmlich in Deutschland, infolge des inneren Ausbaues des Reiches und der einzelnen Staaten desselben, das Bedürfnis kund gegeben, neue, eigens für die Zwecke der einzelnen Zweige der Verwaltung des Landes geplante Geschäftshäuser zu errichten.

Hierbei sind die durch die Überschrift bezeichneten Geschäftshäuser für Provinz- und Kreisbehörden zu unterscheiden, die je nach Umständen mehr oder weniger umfangreich sind, als Haupterfordernisse aber stets eine Anzahl gut beleuchteter Kanzlei-, bzw. Arbeitsräume, meist auch Kassenräume, Sitzungszimmer, sowie Dienstwohnungen für den an der Spitze der Behörde stehenden Beamten und für Unterbeamte enthalten.

Zur Erleichterung des Verkehres zwischen diesen Behörden und dem Publikum, der besonders in großen Städten ein reger zu sein pflegt, dient ein Bauplatz in bevorzugter Lage an belebten Strafsen oder öffentlichen Plätzen. Ist es hierbei auch nur selten möglich, das Gebäude auf allen Seiten frei zu stellen, so ist doch auf reichliche Bemessung, sowie regelmässige Form der Baustelle Gewicht zu legen, um eine möglichst zweckmässige Grundrisfeinteilung treffen zu können.

In manchen Fällen erscheint auch bei diesen Geschäftshäusern das Anlegen eines Vorhofes oder Vorgartens, insbesondere bei geringer Strafsenbreite, geboten, teils um den Charakter des öffentlichen Gebäudes zum Ausdruck zu bringen, teils um die aus dem Strafsenlärm und -Verkehr erwachsenden Unzuträglichkeiten möglichst zu vermeiden.

Die Anlage der Geschäftshäuser für staatliche Provinz- und Kreisbehörden ist nach denselben Gesichtspunkten, wie diejenige anderer Verwaltungsgebäude, somit nach einem einfachen, klar und übersichtlich geordneten Grundrifssystem zu entwerfen, wobei nach Art. 140 (S. 146) die Arbeitsräume, in den einzelnen Geschossen verteilt, in geeignetem Zusammenhange unter sich stehen, aber auch thunlichst für sich unmittelbar von gut erhellten Fluren, bzw. Flurgängen aus zugänglich sein sollen. Bei solcher Anordnung, sowie bei Anwendung eines regelmässigen Achsensystemes, das auch für die Räume der Dienstwohnung durchzuführen ist, da dieselben bei etwaigen Erweiterungen häufig zu Dienst- und Arbeitsräumen umgewandelt werden, ist von vornherein den Änderungen in der Organisation der Behörden, die im Laufe der Zeit eintreten pflegen, Rechnung getragen.

Diese Geschäftshäuser sollten, einschl. Erdgeschofs, nicht mehr als drei Stockwerke erhalten, deren lichte Höhe auf 4,0 bis 4,5 m zu bemessen ist.

Für die Raumverteilung kann im allgemeinen der Grundsatz zur Anwendung gebracht werden, dafs in das Erdgeschofs alle diejenigen Geschäftsräume, in denen das Publikum mit den Beamten zu verkehren hat, zu verlegen sind, während das eine der beiden Obergeschosse die für den eigentlichen Verwaltungsdienst bestimmten Arbeitszimmer, das andere die Wohnung des Vorstandes der Behörde, die Räume für die demselben unmittelbar unterstellten Beamten, nebst

²⁴⁰⁾ Siehe: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840—57. Bd. 1, Pl. 79—80.

²⁴¹⁾ Siehe: REDTENBACHER, R. *Die Architektur der italienischen Renaissance.* Frankfurt 1886. S. 130.

161.
Haupt-
erfordernisse
und
Bauplatz.

162.
Gesamtanlage.

den Sitzungssälen enthält. Letztere sind mitunter den Empfangs- und Gesellschaftszimmern der Wohnung angereiht, damit sie bei größeren Festlichkeiten nötigenfalls mit hinzugezogen werden können. Dagegen pflegt man den Familien- und Wirtschaftsräumen eine abgesonderte Lage, in einem Seitenflügel etc., mit eigenem Eingang und Treppenhaus zu geben; zuweilen werden sie in anderen Geschossen, als die Prunkräume untergebracht.

Die Wohnungen des Hausverwalters und anderer Unterbeamten liegen meist im Sockelgeschoss, das zu diesem Zwecke mindestens 2 m aus dem Erdboden der Umgebung emporragen soll.

Die soeben geschilderte Anordnung, welche nach Fig. 164 bis 183 bei den meisten deutschen Geschäftshäusern für staatliche Provinz- und Kreisbehörden von größerer Bedeutung durchgeführt ist, gleicht somit im wesentlichen der Einteilung, welche die im vorigen Kapitel besprochenen Gebäude für Ministerien und andere höchste Staatsbehörden zeigen²⁴²⁾.

Etwas abweichend hiervon erscheint die bei französischen Geschäftshäusern dieser Art, insbesondere bei den Präfekturgebäuden übliche, in Fig. 170 u. 171 dargestellte Anlage. Hierbei pflegen Wohnung, sowie die für standesgemäßen Aufwand des obersten Beamten bestimmten Empfangs-, Fest- und Gesellschaftsräume den Hauptbau im Mittelpunkt der Gebäudegruppe zu bilden, zu welcher zwei mehr untergeordnet behandelte Flügel, die eigentlichen Geschäftshäuser, gehören. Letztere schliessen, wenn der die Seitenteile überragende Mittelbau weit genug zurückgelegt werden kann, einen nach der Hauptseite geöffneten Vorhof ein, mittels dessen die Verwaltungs- und Wohnräume den störenden Einflüssen des Straßenverkehrs entrückt sind.

Unstreitig erhält das Bauwerk, auch wenn ein solcher Vorhof nicht angeordnet werden kann, bei der geschilderten Anlage nicht allein eine sehr stattliche, die Hauptzwecke derselben kennzeichnende äußere Erscheinung, sondern auch eine für die Bestimmung des Gebäudes wohl geeignete innere Einteilung.

Die Arbeitsräume erhalten eine Tiefe von 5,8 bis 6,0 m und darüber. Zweckmäßiger Weise ist die Größe der Fensterachsen nach der Stellung der Schreibpulte zu bemessen, so daß letztere eine möglichst günstige Beleuchtung erhalten²⁴³⁾.

163.
Einzelheiten
der
Anlage.

Bei der Anordnung der Kassenzimmer ist darauf zu sehen, daß alle Vorkehrungen, die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Kassenbeamten und Publikum, zur raschen Abwicklung der Geschäfte, zur Bequemlichkeit und Übersichtlichkeit der Einrichtung dienlich sind, getroffen werden. Um Gedränge in den zu den Kassen führenden Fluren und Vorräumen zu vermeiden, sollen erstere möglichst nahe an den Eingängen liegen. Außerdem empfiehlt es sich, bei größeren Anlagen den Verkehr in solcher Weise zu regeln, daß der die Kassenzimmer aufsuchende Teil des Publikums mit dem daraus zurückkehrenden nicht zusammentrifft. Zu diesem Behufe werden Doppelflure angeordnet, oder der geräumige Flur wird in geeigneter Weise für den Eintritt und Austritt geteilt.

Dies ist bei der Hauptkasse des Regierungsgebäudes zu Königsberg (siehe Art. 168) in der Weise durchgeführt, daß nach der im Grundriß (Fig. 168) angegebenen strichpunktirten

²⁴²⁾ Über Anlage und Einrichtung der in Rede stehenden Verwaltungsgebäude siehe auch: STURM, L. CH. Anweisung, Regierungs-, Land- und Rathhäuser, wie auch Kauff-Häuser und Börsen stark, bequem und zierlich auszugeben. Bey der Gelegenheit von den Basilicis der alten Römer gehandelt. Mit 13 Kupfertafeln. Augspurg 1718.

²⁴³⁾ Siehe auch: GALEZOWSKI. *Des conditions d'éclairage dans les bureaux des administrations publiques et privées.* *Revue d'hyg.* 1887, S. 482, 499.

Linie *ABCD* das Publikum zuerst in die große Buchhalterei, von da zum Landrentmeister, endlich in das Zahlzimmer gelangt.

Bezüglich der Einrichtungsgegenstände der Kassenräume wird auf Teil III, Bd. 6 (Abt. IV, Abschn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) und Teil IV, Halbband 2, Heft 2 (Abschn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuches« verwiesen.

Über die Einrichtung der Sitzungssäle sind in Teil IV, Halbband 4, (Abt. IV, Abschn. 5, Kap. 4, unter a), über diejenige der Bibliotheken und Archive in Halbband 6 (Abt. VI, D, Abschn. 8: Archive, Bibliotheken und Museen) dieses »Handbuches« die nötigen Anhaltspunkte zu finden.

Der Hauptsitzungssaal, die bevorzugteren Räume der Wohnung des obersten Beamten, sowie die Flurhalle und das Haupttreppenhaus des Gebäudes pflegen in etwas reicherer Weise, alle übrigen Räume in einfachster Art ausgestattet zu werden.

Um den Geschäftsbetrieb im Hause so viel als möglich zu erleichtern, sind die als Zugänge und zur Verbindung der Stockwerke dienenden Flure, Haupt- und Nebentreppen — letztere in genügender Zahl — zweckentsprechend anzuordnen, reichlich zu bemessen und durchweg feuersicher herzustellen. Auch ist für gute Erhellung und Lüftung derselben Sorge zu tragen.

Bei neueren Ausführungen erhalten nicht selten sämtliche Räume feuerfeste Decken, und zwar pflegen das Kellergeschoß, das Erdgeschoß, die Flure der übrigen Stockwerke, wohl auch die Kassenräume, Registraturen, Archive etc. mit Gewölben verschiedener Form ohne Anwendung eiserner Träger versehen, die übrigen Räume des I. und II. Obergeschosses aber mittels flacher Kappen zwischen eisernen Trägern oder in anderer feuersicherer Konstruktion überspannt zu werden.

164.
Konstruktion.

Auch für die übrigen Teile der Verwaltungsgebäude sind möglichst feuersichere Konstruktionen zu empfehlen, und von den sonstigen Vorkehrungen und Sicherungen gegen Feuergefahr, welches die heutige Technik darbietet (siehe Teil III, Band 6, Abt. V, Abschn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) ausgedehnter Gebrauch zu machen.

Als Beispiel seien hier die im Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. (siehe Art. 168) zur Anwendung gekommenen einschlägigen Konstruktionen²⁴⁴⁾ vorgeführt. Dasselbst sind, außer dem durchweg überwölbten Kellergeschoß, auch sämtliche Flurgänge in allen Geschossen, die Abschlüsse der Treppenhäuser nach dem Dachboden, die Eingangshallen, Durchfahrten, die Räume der Regierungshauptkasse, der größte Teil der Registraturen, die Regierungsbibliothek, die Plankammer, das Katasterarchiv etc. mit Gewölben verschiedener Konstruktion überdeckt worden. Von flachen Gewölben ist in den drei Hauptgeschossen mit wenigen Ausnahmen Abstand genommen; vielmehr sind, so weit zugänglich, halbkreisförmige Tonnengewölbe oder Kreuzgewölbe mit halbkreisförmigen Schildbogen, überhaupt möglichst Gewölbe zur Ausführung gebracht, welche das Vorkragen der Widerlager gestatten und somit die ausgedehnte Verwendung von eisernen Ankern unnötig machen.

Alle übrigen, im vorstehenden nicht erwähnten Räume erhielten Balkendecken, welche ausnahmsweise durch eiserne Träger unterstützt worden sind.

Die Decke über dem großen Festsaal wird durch Blechträger mit dazwischen gespannten Walzbalken, auf welche Lagerhölzer für den Fußboden des II. Obergeschosses zu liegen kamen, getragen. Um indes das bei der großen Spannweite der Decke nicht unerhebliche Eigengewicht derselben, sowie die durch die darüber befindliche Kanzlei bedingte bewegliche Last aufzunehmen, ohne die Konstruktionshöhe der Träger sehr zu vergrößern und infolgedessen die Höhe des Saales zu beschränken, wurden jene Blechträger in der Mitte durch ein eisernes Band gefaßt und an die eisernen, über der Kanzlei befindlichen und als Fachwerkträger konstruierten Dachbinder angehängt. Die Decke im nördlichen Geschäftstreppenhaus ist aus Trägerwellblech gebildet, auf der unteren Seite gerohrt und

²⁴⁴⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 275.

geputzt, sowie mit einfachem Hohlkehlsimse versehen. Die Dächer des Gebäudes sind mit Holzcement eingedeckt und nach den Höfen, bezw. dem Garten entwässert.

Die Haupttreppe im Mittelbau wurde aus französischem Kalkstein auf festen, gemauerten Wangen hergestellt, die Haupttreppe im linken Vorderflügel aber freitragend aus fein gestocktem Granit, diejenige im rechten Flügel aus Ziegeln derart gewölbt, daß zwischen die Wangen Kreuzkappen eingespannt, die tragenden Säulen aus Granit hergestellt, sowie Stufen und Ruhebänke mit demselben Baustoff abgedeckt wurden. Zu den Nebentreppen, die ebenfalls freitragend erbaut sind, gelangte gestockter Granit zur Verwendung.

b) Geschäftshäuser für Provinzialbehörden.

An erster Stelle würden hier die Provinzialständebäuser des preussischen Staates, welche in Ausführung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geschaffen wurden, zu erörtern sein, wenn dieselben nicht vor allem für Zwecke der Landesvertretung bestimmt wären; deshalb wird im nächstfolgenden Hefte (Abschn. 3, Kap. 2) dieses »Handbuches« hierüber das Erforderliche mitgeteilt werden.

Dagegen gehören die kraft desselben Gesetzes in den preussischen Provinzen seitdem teils errichteten, teils in der Vorbereitung oder in der Ausführung begriffenen Regierungs- und Präsidialgebäude zu den bedeutendsten Anlagen der fraglichen Art.

Die preussischen Regierungsgebäude umfassen die Geschäftsräume für das Präsidium, nebst den drei Abteilungen des Inneren, des Kirchen- und Schulwesens, sowie der direkten Steuern, Domänen und Forsten, mit den Räumen für die Regierungshauptkasse, für die Katasterverwaltung und für das Verwaltungsgericht; außerdem sind Dienstwohnungen für den Regierungspräsidenten, den Hauswart und zuweilen für einige Boten im Gebäude zu beschaffen. Außer dem Plenarsitzungssaal pflegen für jede der Abteilungen kleinere Sitzungssäle angeordnet zu werden. In einzelnen größeren Gebäudeanlagen dieser Art sind mitunter Diensträume für andere Behörden des Bezirkes aufgenommen.

Dies ist z. B. beim Regierungsgebäude zu Königsberg i. Pr. der Fall, und es mögen hiernach, anstatt weiterer allgemeinen Erörterungen über die Erfordernisse dieser Geschäftshäuser, die wichtigsten Bestimmungen des Programms, welches dem Bauplan des vorgenannten, in Fig. 167 bis 169 dargestellten Beispiels zu Grunde lag, mitgeteilt werden²⁴⁵⁾.

Für das königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. Pr. wurden verlangt:

1) Für das Oberpräsidium: 1 Arbeitszimmer des Oberpräsidenten, 1 Vortragszimmer und die Zimmer für 3 Räte, Registratur und Sekretariat von rund 180 qm Größe, sowie eine Kanzlei und die zugehörigen Nebenräume.

2) Für die Regierung, und zwar: α) für das Präsidium 1 Vortragszimmer, 1 Arbeitszimmer, sowie Sekretariat und Registratur von rund 100 qm Größe; β) 5 Zimmer für die Oberregierungsräte und den Oberforstmeister; γ) 27 Zimmer für Räte und Assessoren, einschl. der technischen Räte; δ) 1 Plenarsitzungssaal und 3 Säle für die drei Abteilungen; ε) Registratur und Kalkulaturräume, zusammen rund 1450 qm Grundfläche; ζ) eine geräumige Kanzlei für etwa 25 Schreiber; η) eine Bibliothek von rund 90 qm Grundfläche; θ) das Katasteramt, 1 Zimmer für den Katasterinspektor, 2 Zimmer für Geometer, ein großer Zeichensaal, sowie ein Archiv von rund 100 qm Fläche; ι) eine Plankammer von rund 200 qm Größe; κ) die Geschäftsräume für die Regierungshauptkasse, bestehend aus einer großen Buchhaltereier für ungefähr 14 Buchhalter, einem Zimmer für den Landrentmeister, einem geräumigen Zahlzimmer²⁴⁶⁾ mit daran anstosendem Tresor.

3) Für das Provinzial-Schulkollegium ein Sitzungssaal von rund 50 qm Größe.

4) Für den Provinzialrat ein Sitzungssaal von rund 45 qm Grundfläche.

5) Für den Bezirksrat ein Sitzungssaal von etwa 45 qm Grundfläche und zugehörigem Bureau.

²⁴⁵⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 11.

²⁴⁶⁾ Vergl. Art. 163 (S. 179).

165.
Regierungs-
gebäude
in
Preußen.

6) Für das Verwaltungsgericht ein geräumiger Sitzungssaal von ungefähr 54 qm nebst Beratungszimmer, sowie Registratur und Sekretariat²⁴⁷⁾.

Für alle vorstehend genannte Verwaltungszweige außerdem die nötigen Vorzimmer, Warte- und Botenräume, Bedürfnisräume etc.

7) Für die Wohnung des Oberpräsidenten ein großer Festsaal von rund 220 qm nebst Vorsaal und 4 geräumigen Nebenzimmern als Festräume, etwa 16 Wohn- und Schlafzimmer, sowie die nötigen Wirtschaftselasse, als: Küche mit Anrichterraum, Spülküche, Speisekammer, Waschküche mit Plättstube, endlich einige für die Dienerschaft erforderliche Zimmer.

8) Für die Wohnungen der Unterbeamten je zwei Wohnstuben, eine Kammer, sowie Küche nebst Speisekammer.

Um sämtliche Geschäfts- und Wohnräume, nebst den zugehörigen Treppen, Fluren, Vorhallen und Nebenräumen, in angemessener Weise unterzubringen, ist die Errichtung eines oft sehr umfangreichen Gebäudes notwendig, um so mehr, als in der Hauptsache außer dem Kellergeschoß nur Erdgeschoß nebst I. und II. Obergeschoß, also eine dreistöckige Anlage für zulässig erachtet wird. Für die Verteilung und Gruppierung der Räume gelten die in Art. 162 (S. 178) angegebenen Regeln.

Für die innere Einteilung des vorerwähnten Regierungsgebäudes zu Königsberg i. P. war ferner die Erwägung maßgebend, daß zwar einestheils die Wohnung des Regierungspräsidenten von den Geschäftsräumen möglichst abzusondern, anderenteils aber thunlichst in solcher Weise anzulegen war, daß von derselben die Bürozimmer des Oberpräsidiums, sowie die Räume des Provinzial-Schulkollegiums und des Provinzialrates, deren Vorsitzender der Regierungspräsident ist, bequem zu erreichen waren (siehe Fig. 167). Aus gleichem Grunde mußte für die Unterbringung des Bezirksrates in möglichster Nähe des Dienstzimmers des Präsidenten gesorgt werden (siehe Fig. 168).

Weitere Anhaltspunkte für die Kenntnis der Bauanlage geben die nachfolgenden Grundrifestypen.

Ein kleineres bemerkenswertes Beispiel ist das ganz regelmäßig in Hufeisengrundform gestaltete Regierungsgebäude zu Stade (Fig. 164 u. 165²⁴⁸⁾, dessen Ausführung nach den Plänen *Endell's* im September 1885 begonnen und in etwa 3 Jahren fertig gestellt wurde.

Das als Baustelle gewählte, 0,875 ha große Grundstück, in freier, verhältnismäßig hoher Lage und inmitten eines neu entstehenden, besonders bevorzugten Stadtteiles ist für das Regierungs- und Präsidialgebäude sehr günstig. Die erhebliche Ausdehnung des Platzes gestattete, sowohl ein allen Anforderungen entsprechendes und von größeren Vorgärten umgebenes Haus zu errichten, als auch einen geräumigen Garten für den Präsidenten vorzusehen. An der Ost- und Südseite ist das Grundstück von Straßen, an der Nordseite von der Eisenbahn und an der Westseite von anderweitigen Bauplätzen begrenzt. Nach dieser Seite wird der von den drei Flügeln des Gebäudes umschlossene geräumige Hof gegen den Garten hin durch eine Mauer abgeschlossen. In der Mitte der 52 m langen, an der zur Stadt führenden Straße gelegenen Hauptseite ist der Eingang zu den Geschäftsräumen, im Mittelbau des südlichen Flügels an der Harsefelder Landstraße der Eingang zur Wohnung des Regierungspräsidenten angeordnet. An dieser Stelle findet zugleich die Durchfahrt nach dem Hofe statt. Außer den an diese beiden Eingänge angeschlossenen Haupttreppen vermitteln noch zwei in den Seitenflügeln befindliche Nebentreppen nebst gut erhellten Flurgängen den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen und innerhalb derselben.

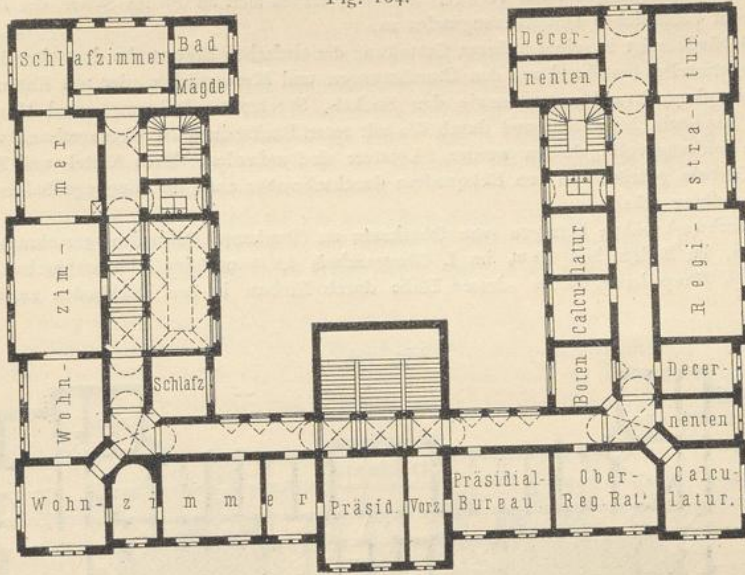
Das Gebäude besteht außer einem die Dienstwohnungen für den Botenmeister und den Hauswart enthaltenden Kellergeschoß aus drei Geschossen. Das Erdgeschoß umfaßt in der nördlichen Hälfte den Sitzungssaal und die übrigen Geschäftsräume des Verwaltungsgerichtes, sowie diejenigen des Katasteramtes, in der südlichen Hälfte die der Regierungshauptkasse, sowie einen Gartensaal und die Wirtschaftsräume der Wohnung des Regierungspräsidenten. Letztere nimmt unmittelbar darüber beinahe die Hälfte des I. Obergeschosses ein, dessen übriger Teil von den Geschäftsräumen der Präsidialabteilung beansprucht wird. In das II. Obergeschoß sind in den südlichen Flügel außer zwei zur Wohnung des Präsidenten gehörigen Fremdenzimmern die Bibliothek und die Räume der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, in den nördlichen Flügel die Räume der Abteilung für

²⁴⁷⁾ Zu den Räumen des Verwaltungsgerichtes gehört wohl auch ein Anwaltszimmer; ein solches ist z. B. in Fig. 165 (Erdgeschoß-Grundriß des neuen Regierungsgebäudes zu Stade) zu finden.

²⁴⁸⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 83.

166.
Beispiel
I.

Fig. 164.



I. Obergeschoß.

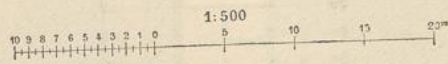
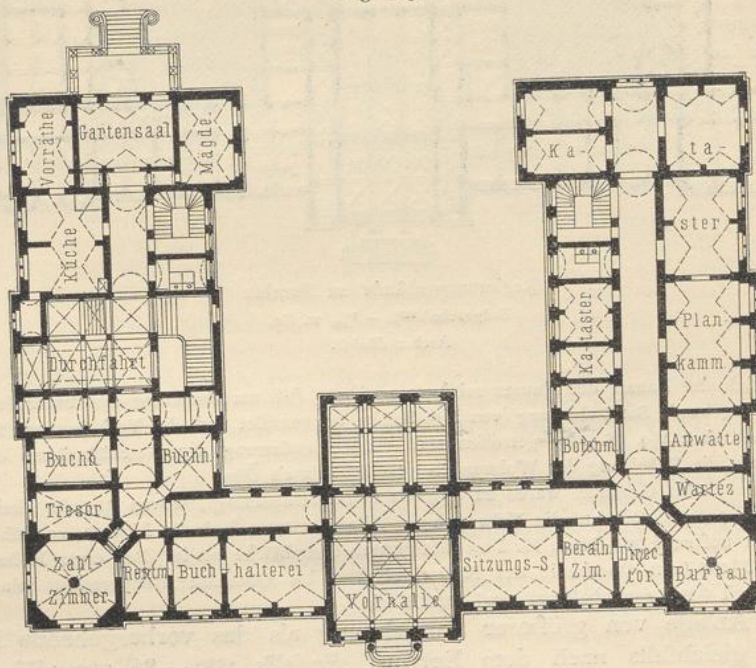


Fig. 165.



Erdgeschoß.

Regierungsgebäude zu Stade²⁴⁸⁾.

Arch.: Endel.

Das Bauwerk, dessen größte Ausdehnung längs der nach Süden gerichteten Vorderseite rund 88 m, nach der Nebenseite 61 m beträgt, umschließt zwei große, mittels Durchfahrten im Erdgeschoß zugängliche Höfe von je 31×19 m, durch welche bei der freien Lage des Bauplatzes der reichliche Zutritt von Licht und Luft auch für das Gebäudeinnere gesichert erscheint.

Im Erdgeschoß sind links vom Haupteingange das Bezirksverwaltungsgericht, rechts das Katasteramt, im Mittelflügel zwischen den beiden Höfen und in mehreren an der Nordseite liegenden Räumen die Regierungshauptkasse, endlich an der Westfront die Regierungsbibliothek, die Prozeßregistratur und das Dokumentenarchiv untergebracht.

Im I. Obergeschoß befinden sich auf der westlichen Hälfte, über dem Bezirksverwaltungsgericht, der Regierungsbibliothek etc., die Abteilung für direkte Steuern, für Forsten und Domänen, nebst der Verwaltung der Klöster: auf der östlichen Hälfte, über dem Katasteramt, Archiv etc. die Abteilung für Kirchen und Schulen.

Das II. Obergeschoß umfaßt im westlichen Teile die Dienstwohnung des Regierungspräsidenten, an die sich das Präsidialbureau anschließt, während der Plenarsitzungssaal und der Sitzungssaal der Präsidialabteilung die Mittelvorlagen der Langfronten einnehmen, und im östlichen Teile die nötigen Zimmer für das Kommunalstrafanstalts- und Amtsblattbureau, für das Gewerbe-, Militär- und Polizeibureau etc. untergebracht sind.

Das Sockelgeschoß enthält Dienstwohnungen für den Hauswart, Botenmeister und einige Boten, ferner die Druckerei, einen Nebentresor, verschiedene Räume für Vorräte und für Zwecke der Luft- und Warmwasserheizungs-Anlagen, welche zur Erwärmung der Säle und der übrigen Diensträume dienen.

Die Architektur des Gebäudes ist in den Formen der deutschen Renaissance gehalten und erinnert, mit den Giebeln, Erker- und Turmbauten der Mittel- und Eckvorlagen, an die großen Schloßanlagen des XVI. Jahrhunderts, weicht davon aber durch die bereits erwähnte, genau ebenmäßig geordnete Fassadenbildung ab, zeigt vielmehr, wie dies sein soll, den Charakter des Geschäftshauses. Einzelne durch ihre Lage besonders vortretende Bauteile, wie das Hauptportal der Vorderseite, die schlanken, turmartigen Eckbildungen des Mittelbaues, die im II. Obergeschoß durch einfach geformte Nischen mit den Standbildern des Kaisers *Wilhelm* und *Friedrich's des Großen* gegliedert sind, die Seitenvorbauten, Erker etc. zeichnen sich durch größeren Aufwand an Schmuck aus. Hierbei sind alle architektonisch wichtigere Bauglieder aus dem leicht zu beziehenden, sehr wetterbeständigen lichtgelben Warthauer Sandstein hergestellt, während für die Flächenbekleidung dunkelrote Backsteine gewählt sind.

Im Inneren haben vornehmlich die in der Hauptachse des Gebäudes liegenden Räume ein der Bestimmung desselben entsprechendes monumentales Gepräge erhalten. An die mit sechs Säulen aus poliertem grauen Strigauer Granit ausgestattete und von Kreuzgewölben überdeckte Eintrittshalle schließt sich ein angemessen verbreiteter Teil des Flures, dessen aus Tonnengewölben bestehende Decke von paarweise gestellten Säulen getragen wird. Drei breite Bogenöffnungen führen von dort in das Haupttreppenhaus und weiter in die 18,57 m lange und 10,09 m breite Warthalle der Regierungshauptkasse, welche nach dem Muster italienischer Hofanlagen in den beiden oberen Geschossen sich mit freien Bogenstellungen nach den umlaufenden Fluren öffnet. Im obersten Stockwerk sind diese Bogen durch je eine schlanke Mittelsäule aus Sandstein geteilt. Die Decke der Halle ist in ganzer Ausdehnung verglast, während die Haupttreppe, welche in allen Stockwerken durch offene Bogen mit der Halle in Verbindung steht und in zwei Umgängen zum Plenarsaal führt, mit einem von Stiekkappen eingerahmten Deckenlichtfenster überspannt ist. Dieser Plenarsitzungssaal, sowie der große Ecksaal der Präsidialwohnung sind auch mit reicheren Schmuck bedacht; im übrigen ist die Ausstattung der Zimmer von angemessener Einfachheit.

Für die Bauart der Decken wurden die in Art. 164 (S. 180) dargelegten Grundsätze zur Anwendung gebracht. Des schlechten Baugrundes wegen, der erst in 4 m Tiefe sich tragfähig zeigte, wurde zur Gründung des Gebäudes wieder eine 2 m hohe Sandschüttung eingebracht und diese mit einer Lage von 20 cm starken Granitplatten abgedeckt.

Die Baukosten waren im ganzen auf 1 400 000 Mark veranschlagt; hiervon entfallen 93 000 Mark auf die Erdarbeiten und auf die Gründung (auf letztere 27 390 Mark). Der Einheitspreis für 1 qm überbauter Grundfläche berechnet sich auf 378,90 Mark und für 1 cbm Rauminhalt, letzteren vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen, zu 20,48 Mark.

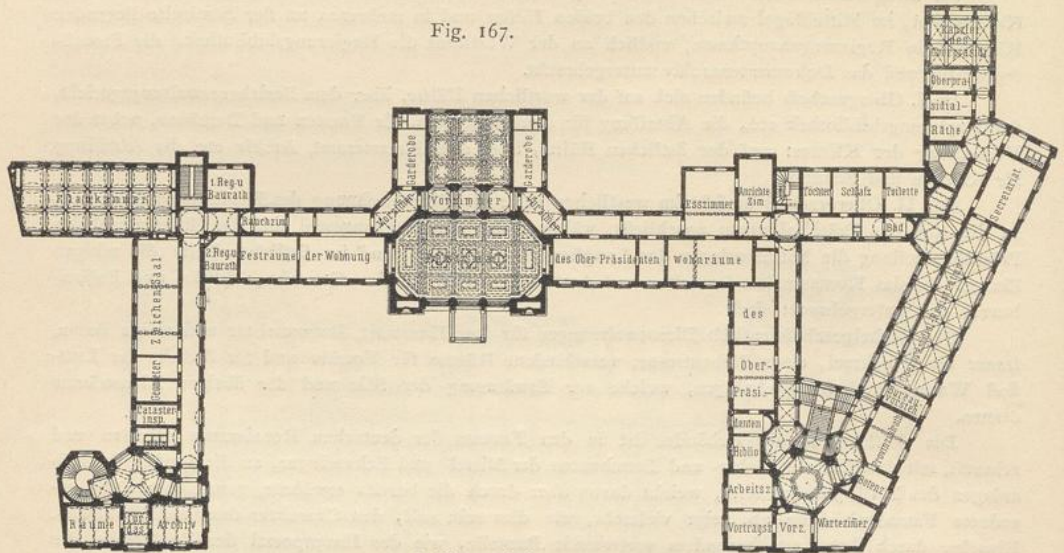
Als drittes und größtes Beispiel sei weiter in Fig. 167 bis 169²⁵⁰⁾ das Regierungsgebäude zu Königsberg i. Pr. mitgeteilt, das aus den in Art. 161 (S. 178)

168.
Beispiel
III.

²⁵⁰⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauverw. 1881, S. 11, 273, 386 u. Bl. 1 bis 9.

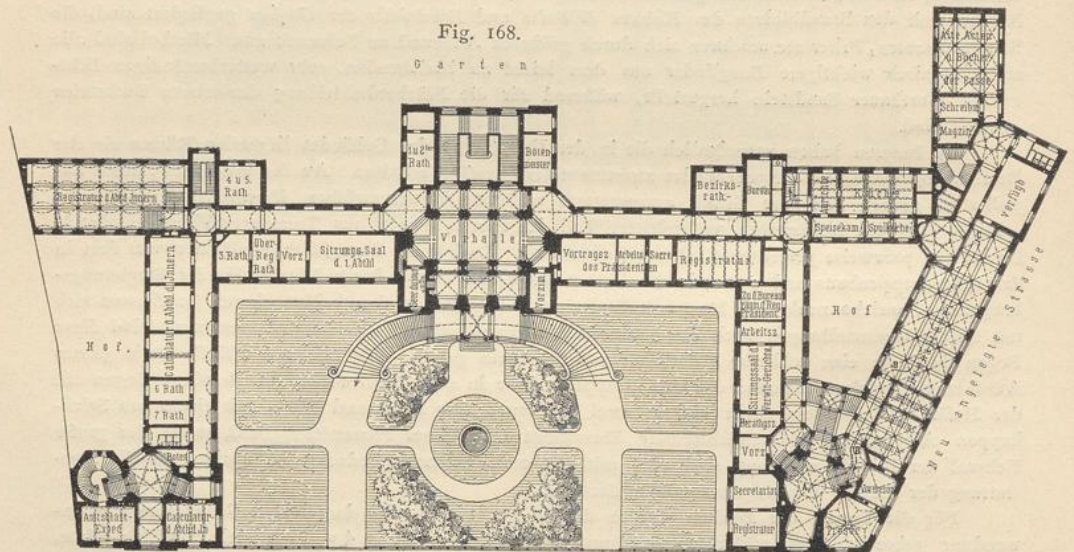
angegebenen Gründen mit einem großen Vorhof versehen wurde. Das Bauwerk wurde nach dem unter der Leitung *Hermann's* im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin aufgestellten Entwurf *Endell's* 1872—81 ausgeführt.

Fig. 167.



I. Obergeschoss.

Fig. 168.



Strasse Mittel-Tragheim

Erdgeschoss.

Regierungsgebäude zu

Arch.: *Hermann*

Der 72 m breite und 38 m tiefe Vorhof ist von einem mit der Fluchtlinie der Hauptstraße Mittel-Tragheim gleich laufenden Mittelbau und zwei an der Vorderseite 20 m breiten Flügeln eingeschlossen. Bei dieser aus Fig. 168 ersichtlichen Anordnung und infolge der Form des zur Verfügung stehenden Geländes ergab sich hinter dem Flügel rechts ein größerer zur Bebauung geeigneter Platz, auf dem es zweckmäßig erschien, einen geschlossenen, um einen Binnenhof gruppierten Baukörper anzuordnen,

während links ein nach der Nachbargrenze offener, am Garten aber durch den verlängerten Mittelbau geschiedener Hof entstand.

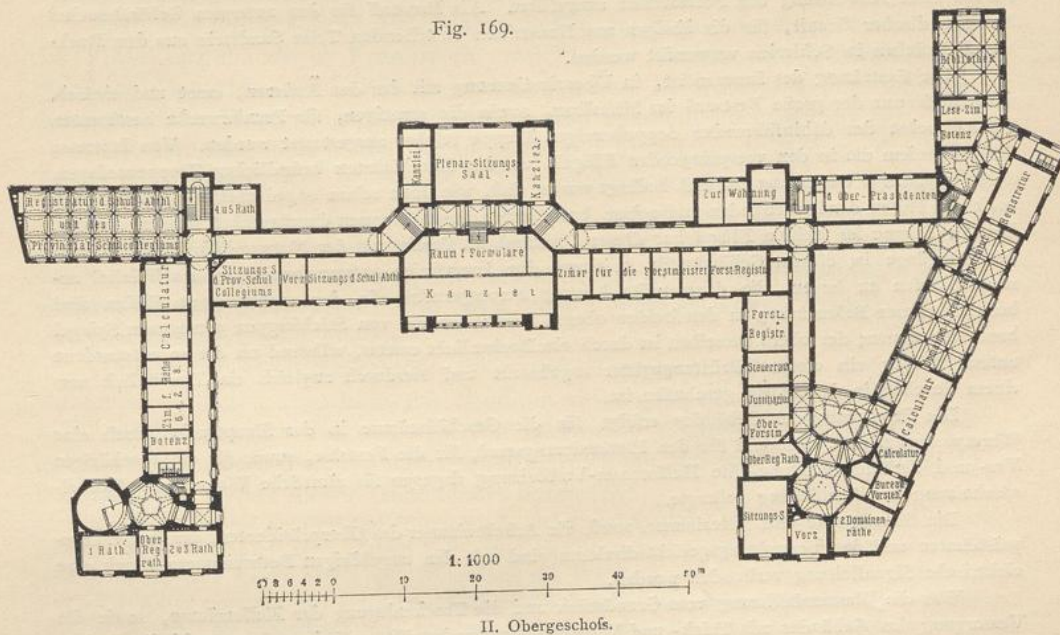
Von der Vorderseite führen drei Eingänge in das Innere; von diesen dient der mittlere, in der Hauptachse des Planes gelegene hauptsächlich als Zugang zu den Fest- und Empfangsräumen, sowie zur Wohnung des Oberpräsidenten; die in den Flügelbauten an der Straße angeordneten Eingänge führen zu den Geschäftsräumen und vermitteln den Verkehr mit den einzelnen Behörden; auch sind mit denselben die erforderlichen Durchfahrten, welche Höfe und Garten für Fuhrwerk bequem zugänglich machen, verbunden. Ihre Lage ist so gewählt, daß durch dieselben im Erdgeschosß der Verkehr zwischen zusammengehörigen Verwaltungszweigen nicht gehindert wird; vielmehr sind nur solche Räume, die unbedenklich abgesondert von anderen liegen dürfen, durch die Durchfahrten abgeschnitten. Durch den im rechten Flügel befindlichen Eingang gelangt man, auch ohne durch den Vorhof gehen zu müssen, zur Wohnung des Präsidenten.

Über Anordnung und Einteilung der einzelnen Stockwerke ist unter Bezugnahme auf die schon in Art. 165 (S. 181) aufgezählten Raumerfordernisse des Gebäudes und unter Hinweis auf Fig. 167 bis 169 das Folgende mitzuteilen.

Im Kellergeschosß, (bis zum Fußboden des Erdgeschosses) 3 m hoch, wovon durchschnittlich 2,3 m über den Erdboden der Umgebung emporragen, haben die verlangten kleinen Wohnungen für die Unterbeamten, sowie eine ähnliche Wohnung für einen unverheirateten Diener des Oberpräsidenten Platz gefunden. Ferner sind hier, von der rechtsseitigen Durchfahrt nach dem Garten zugänglich, Waschküche, Rollkammer, Plättstube, Weinkeller und sonstige für die Wohnung des Oberpräsidenten erforderliche Wirtschaftsräume, endlich an geeigneten Stellen die Räume zur Aufnahme der Öfen für die Sammelheizungen, sowie zur Aufbewahrung von Brennstoff angeordnet worden.

Im (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) 5,3 m hohen Erdgeschosß gelangt man durch die im linken Flügel befindliche Durchfahrt einerseits zu der bis in das II. Obergeschosß führenden Treppe und zur Amtsblattexpedition, andererseits zu den Räumen der Abteilung des Inneren, welche diesen

Fig. 169.



Königsberg i. P.²⁵⁰).

& Endell.

ganzen Gebäudeteil bis zur großen Flurhalle im Mittelbau einnehmen. Hierbei sind die Registraturen in zwei übereinander liegenden Räumen, für welche in dem am Garten befindlichen Flügel links von der Nebentreppe bis zum I. Obergeschosß ausreichende Höhe zu beschaffen war, angeordnet. Auf die große Flurhalle und Haupttreppe in der Mitte der ganzen Anlage folgen dann die für das Regierungspräsidium erforderlichen Geschäftsräume, während ganz in der Nähe an der Hinterfront

Sitzungssaal und Bureau des Bezirkrates²⁵¹⁾, weiter nach dem Vorhof zu und bis an die rechtsseitige Durchfahrt reichend die Räume des Verwaltungsgerichtes passend angeeignet sind. Rechts von der eben bezeichneten Durchfahrt hat sodann die Regierung-Hauptkasse²⁵²⁾ eine sehr geeignete Lage erhalten. Endlich sind in dem zwischen Hof und Garten gelegenen Flügel der rechtsseitigen Baugruppe die Küchenräume der Wohnung des Oberpräsidenten eingefügt. Dieselben sind mit einer darunter (im Sockelgeschofs) befindlichen Durchfahrt und mit dem Hofe durch eine besondere Treppe und mit der im I. Obergeschofs befindlichen Wohnung durch die am Aufzug liegende Treppe verbunden.

Das I. Obergeschofs, 5,3^m hoch, ist durch 6 Treppen mit dem Erdgeschofs verbunden und enthält die Geschäftsräume des Oberpräsidiums, sowie den Sitzungssaal des Provinzialrates in der Nähe der Arbeitszimmer des Regierungspräsidenten, an welche sich in zweckmäßiger Weise die Räume der Wohnung desselben, weiterhin die stattlichen Prunk- und Festsäle anreihen. Der linksseitige Flügel umfaßt die Räume der Katasterverwaltung.

Das 4,8^m hohe II. Obergeschofs wird von den Räumen der zweiten Abteilung (für Schulsachen) nebst dem Sitzungssaal des Provinzial-Schulkollegiums, ferner der dritten Abteilung (für direkte Steuern, Forst- und Domänensachen) nebst dem Plenarsitzungssaal eingenommen.

In allen Geschossen sind außerdem die erforderlichen Wartezimmer und Botenräume, sowie gut erhellte und gelüftete Bedürfnisräume vorgesehen.

Die äußere Architektur hat eine der Bedeutung des Baues entsprechende, einfache, würdige Durchbildung erhalten. Nur der am Vorhof gelegene Mittelbau der Hauptseite ist mit reichem architektonischen und figürlichen Schmuck versehen; im übrigen sind die Einzelheiten in ernsten, kräftigen Formen gehalten und die Achsenweiten der Fenster thunlichst groß bemessen. Über der aus mächtigen Quadern bestehenden Plinthe erhebt sich das in Rustikawaise ganz mit Hausteinen verblendete Erdgeschofs, während im I. und II. Obergeschofs nur die Architektur des Mittelbaues und die Umrahmungen der Fenster aus Hausteinen hergestellt, die Flächen aber mit Backsteinen verblendet sind. Das Ganze wird durch ein von mächtigen Konsolengetragenes Hauptgesims über einem von Bodenfenstern durchbrochenen Fries bekrönt. Die Garten- und Hofseiten sind durchweg in Backsteinrohbau ohne Anwendung von Formsteinen ausgeführt. Als Baustoff für den untersten Gebäudesockel ist schwedischer Granit, für die übrigen aus Hausteinen bestehenden Teile Sandstein aus den Rackwitzer Brüchen in Schlesien verwendet worden.

Die Gestaltung des Inneren ist, in Übereinstimmung mit der des Äußeren, ernst und einfach, demgemäß nur der große Festsaal im Mittelbau, sowie die sonstigen, für Prunkzwecke bestimmten Räume nebst der dahinführenden doppelarmigen Treppe reicher ausgestattet wurden. Von Interesse sind außerdem die in den vorspringenden Flügeln an den Durchfahrten befindlichen Treppenanlagen, deren eigenartige Gestaltung dadurch bedingt wurde, daß, wie oben schon angedeutet, die Durchfahrten nach den Höfen damit verbunden und neben, bzw. unter diesen Treppen durchgeführt werden mußten. Bei der Treppe im rechten Flügel hat dieser Umstand im Verein mit der Notwendigkeit, die Achsen der Flurgänge in diesem Gebäudeteile in einem den Frontlinien entsprechenden spitzen Winkel zusammenlaufen zu lassen, die dargestellte Lösung hervorgerufen. In den sechseckigen Hallen sind behufs besserer Beleuchtung in den beiden oberen Geschossen die von Stiehkappen getragenen Spiegel herausgenommen; der obere derselben ist durch ein Deckenlicht ersetzt, während um die so entstandene untere Öffnung ein eisernes Brüstungsgitter angebracht und hierdurch zugleich ein Durchblick von einem Geschofs in das andere geschaffen ist.

Die Erwärmung des Gebäudes erfolgt für die Geschäftsräume in der Hauptsache durch eine Warmwasserheizung, während für den Plenarsitzungssaal, für die Festsäle, sowie für die zugehörigen Vor- und Verbindungsräume eine Heißwasser-Luftheizung, dagegen für sämtliche Wohnräume Kachelofenheizung zur Ausführung gelangte.

Die Sitzungssäle und Rätezimmer, sowie die Arbeitszimmer des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten und des Verwaltungsgerichtsdirektors sind mit den zugehörigen Botenzimmern durch eine elektrische Signalleitung verbunden worden.

Was die Wasserabführung vom Grundstück und die Trockenlegung der Kellerräume, sowie die Versorgung des Gebäudes mit Trink- und Wirtschaftswasser betrifft, so haben ebensowohl die Bodenverhältnisse von Königsberg, wie die Menge und Beschaffenheit des von der städtischen Wasserleitung gelieferten Wassers nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ohne auf diese hier einzugehen, mag unter Hinweis auf die oben angegebene Quelle hier kurz erwähnt sein, daß das Oberpräsidial- und Regierungsgebäude ringsum mit einer ausreichenden Drainageleitung nebst geeigneten Vorrichtungen

²⁵¹⁾ Vergl. Art. 165 (S. 181).

²⁵²⁾ Der Weg, den das Publikum zu nehmen hat, ist, wie bereits in Art. 163 (S. 179) erwähnt wurde, in Fig. 168 durch die strichpunktierte Linie *ABCD* angedeutet.

zur Verhütung von Verstopfung derselben versehen, ferner sämtliche Außenmauern unter der Erde mit einem Rappputz von verlängertem Cementmörtel überzogen wurden; auch sind überall Asphalt-Isolier- und Luftschichten zur Abhaltung der seitlich eindringenden, bezw. von unten aufsteigenden Feuchtigkeit zur Anwendung gekommen. Behufs Wasserversorgung des Gebäudes wurde ein Flachbrunnen von 10 m Tiefe zur Lieferung des Wassers für den Heizbetrieb, für die Spülung der Aborte und die Speisung der Zapf- und Feuerhähne, dagegen für die Beschaffung des Trinkwassers ein Tiefbrunnen von 30 m Tiefe angelegt. Für den Betrieb der Koch- und Waschküchen liefert eine kleine Regenwasser-Cisterne den notwendigen Bedarf.

Von den Nebenanlagen sei noch ein zur Wohnung des Oberpräsidenten gehöriger Pferdestall erwähnt, der, an den nördlichen Gartenflügel des Gebäudes anschliessend, Raum für vier Pferde, ferner Wagen- und Schlittenremise, Futter- und Geschirrkammer nebst Futterboden, sowie eine kleine Wohnung für den Kutscher enthält.

Die Baukosten waren, einschl. der inneren Ausstattung und der Nebenbaulichkeiten, der Regelung des Vorhofes und sonstigen Höfe, der Umwehungen etc., zu 1 925 000 Mark oder rund 480 Mark für 1 qm veranschlagt. Hiernach berechnet sich der Einheitspreis für 1 cbm Rauminhalt, vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen, zu rund 22 Mark.

Von den für Zwecke der Bezirksregierungen anderer deutscher Staaten ausgeführten Geschäftshäusern mag der kurze Hinweis auf das Gebäude der Königlichen Kreisregierung von Oberbayern zu München²⁵³⁾ als eines der bedeutendsten seiner Art genügen.

Dasselbe ist nach dem Entwurfe *Bürklein's* ausgeführt und nimmt am Maximilians-Platz eine Front von rund 170 m Länge ein, die im Erdgeschoß in offene Arkaden aufgelöst und von zwei dreiachsigen Durchfahrten durchschnitten wird. Das Gebäude besteht aus einem tiefen und hohen Erdgeschoß, dem Hauptgeschoß und Obergeschoß, sowie zwei Zwischengeschossen, in denen die für sämtliche Verwaltungszweige der Kreisregierung erforderlichen Geschäftsräume, Sitzungs- und Festsäle, sowie die Wohnung des Präsidenten untergebracht sind.

Den Regierungs- und Präsidialgebäuden in Preussen entsprechen sodann die Präfekturgebäude in Frankreich, welche für Zwecke der Verwaltung der einzelnen Departements bestimmt sind und deren Erfordernisse mit denjenigen der erwähnten Regierungsgebäude im ganzen ziemlich übereinstimmen.

Die hauptsächlich in der Raumverteilung abweichende Anlage der beiden Typen ist bereits in Art. 162 (S. 178) gekennzeichnet worden. Es mag hinzugefügt werden, daß die Präfekturgebäude, und zwar sowohl das den mittleren Hauptbau bildende Haus des Präfekten (*Hôtel du préfet*), als auch die damit verbundenen niedrigeren Seitenflügel mit Geschäftsräumen für den eigentlichen Verwaltungsdienst (*Bureaux affectés aux divers services administratifs* etc.) nur zweigeschossig zu sein pflegen.

Den raschesten Aufschluß über die Eigentümlichkeiten der in Rede stehenden Anlagen verschafft das Studium eines geeigneten Vorbildes.

Als solches ist das 1864—67 von *Durant & Guerinot* erbaute Präfekturgebäude zu Poitiers (Fig. 170 u. 171²⁵⁴⁾ zu bezeichnen, das in jeder Beziehung dem französischen Typus dieser Gebäudeart entspricht.

In der That sind im Erd- und Obergeschoß nicht nur sämtliche Verwaltungszweige in zweckdienlich angeordneten, mit allen nötigen Nebengängen, Wartezimmern, Fluren etc. versehenen Räumen untergebracht; auch die Prunksäle und Wohnräume des Präfekten erscheinen in ebenso bequemer, als stattlicher Weise eingeteilt und gruppiert. Eine nähere Beschreibung des Präfektenhauses dürfte nicht erforderlich sein; die Bemerkung mag genügen, daß außer dem Hauptmittelbau noch der daran anschliessende Teil des Erdgeschosses im rechten Gebäudeflügel bis zur Durchfahrt, sowie einige Räume des oberen Geschosses daselbst für Zwecke der Wohnung als Dependenz herangezogen sind. Demgemäß ist in diesem Verbindungsbau neben der Haupttreppe die Diensttreppe verlegt, während in dem ebenmäßig gelegenen Verbindungsbau eine für den Privatgebrauch des Präsidenten bestimmte bequeme Treppe angeordnet ist. Hieran schließt sich unmittelbar der linke Gebäudeflügel, der die Räume des

²⁵³⁾ Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 130 — ferner: Deutsches Bauhandbuch. Teil II. Berlin 1884. S. 497 u. 498.

²⁵⁴⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 17 u. Pl. 7—10.

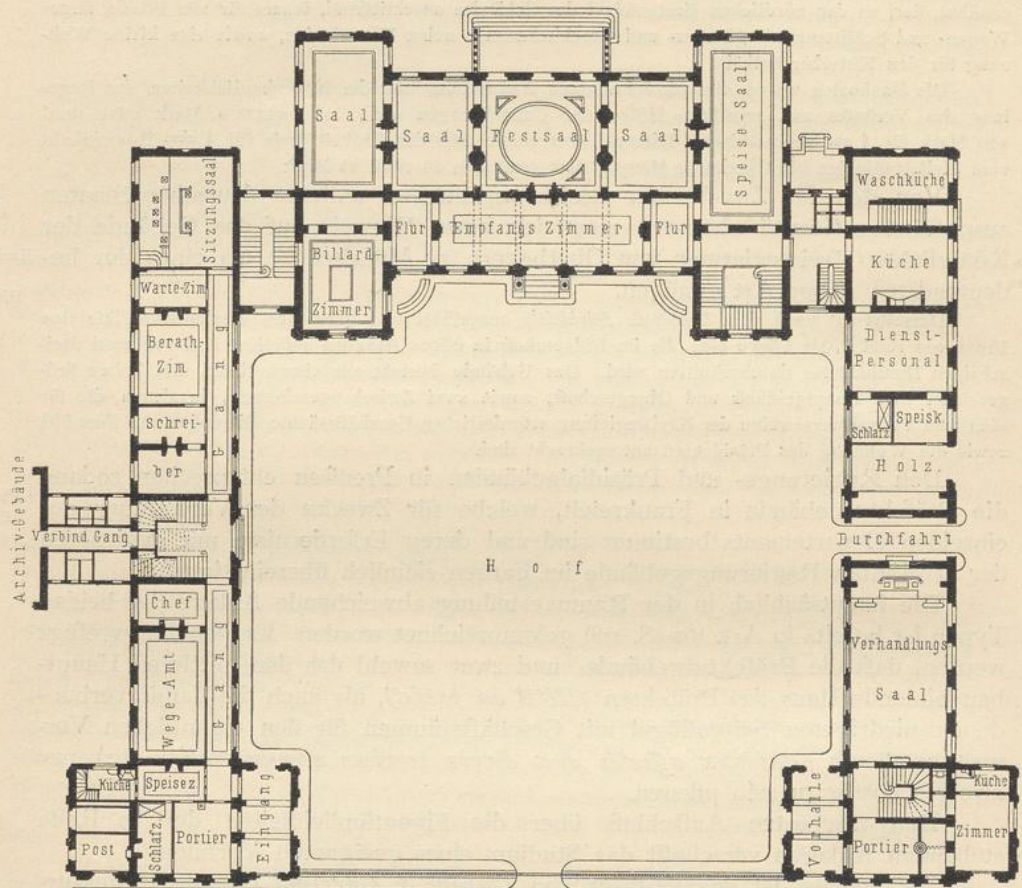
169.
Gebäude
der
Kreisregierung
von
Oberbayern.

170.
Französische
Präfektur-
Gebäude.

171.
Beispiel
I.

Präfekturrates (*Conseil de préfecture*), des Vicinaldienstes (*Service vicinal*), der Gerichtsschreiberei (*Greffes*), des Generalsekretariats (*Secrétariat général*), der verschiedenen denselben zugewiesenen Bureaus, sowie der Verwaltungsbibliothek (*Bibliothèque administrative*) etc., endlich eine Wohnung des Hauswirts (*Concierge*), sowie Polizei- und Wachgelafs umfaßt. Gegenüber im rechten Flügel befindet sich in dem zwischen Straße und Einfahrt gelegenen Teile des Erdgeschosses, außer einer Wohnung für den Hauswart dieses Gebäudes, der dem öffentlichen Dienst gewidmete Saal für Zuerkenntnisse, Versammlungen, Wahlen etc. (*Adjudications, Réunions, Conférences, Élections* etc.²⁵⁵). Das Obergeschoß

Fig. 170.



Erdgeschoß.

Arch.: Durand & Guerinot.

Präfekturgebäude

dieses Flügels wird fast ganz von den Räumen des Generalrats (*Conseil général*) des Departements eingenommen, von wo aus man durch einen Vorflur und die Haupttreppe des Mittelbaues auf kürzestem Wege jederzeit zum Präfecten gelangen kann. An der Vorderfront dieses Teiles liegen Sitzungssaal und Geschäftsräume der Akademieabteilung (*Service d'Académie*).

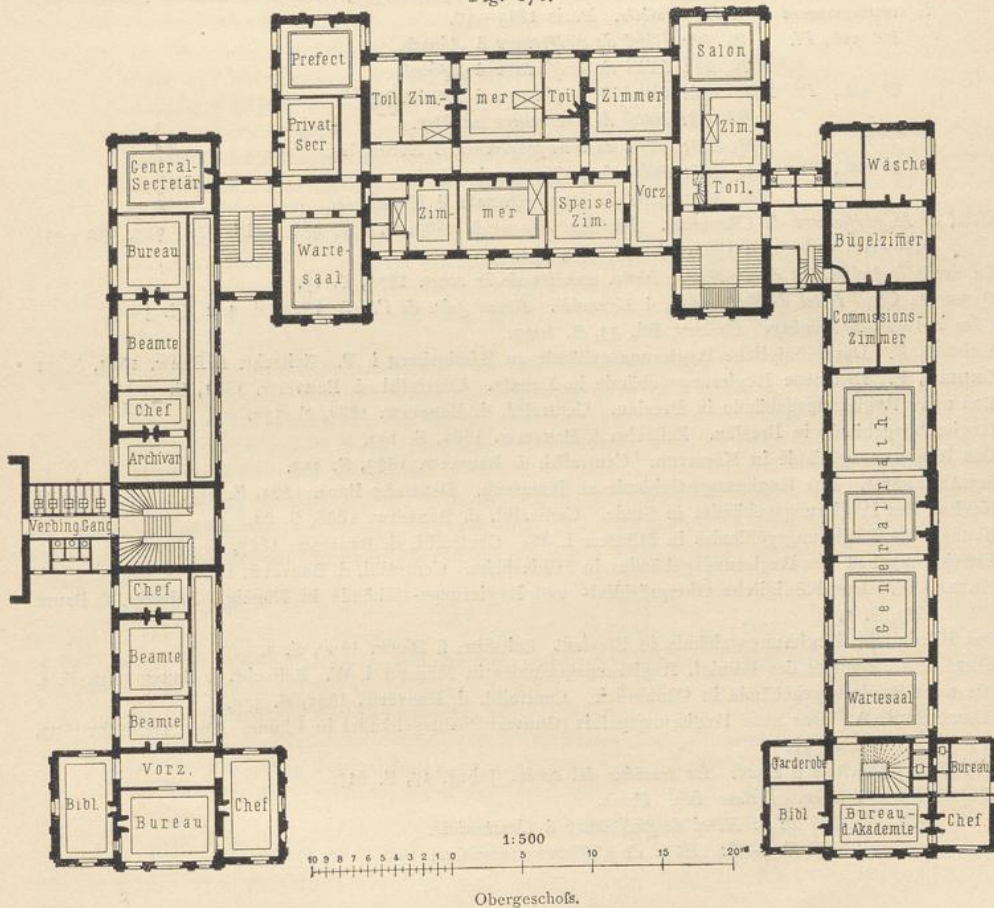
Die ganze Baugruppe nimmt an der Vorderfront eine Länge von 69,40 m, an der Nebenseite eine solche von 62,35 m ein; der Vorhof hat eine größte Breite von 44,80 m auf eine größte Tiefe von 42,20 m; der Eintritt erfolgt durch die offenen Vorhallen der Seitenflügel, die von den Hauswirtsstuben aus überblickt werden. Für Fuhrwerke dient die Einfahrt in der Mitte der Vorderseite, außer der bereits

²⁵⁵ Die Einrichtungsgegenstände dieses Saales, so wie des Sitzungssaales des Präfekturrates im linken Seitenbau sind in Fig. 170 angegeben.

erwähnten Durchfahrt des rechten Seitenbaues. An den gegenüber liegenden linken Flügel schließt sich hinter der Treppe ein Gang an, der zu den in Fig. 170 nur angedeuteten Departementsarchiven führt. Treppen, Verkehrs- und Bedürfnisräume sind in zweckdienlicher Weise im Gebäude verteilt.

Die Architektur ist in den Formen der unter *Louis XIII.* und *XIV.* herrschenden Bauweisen in Anlehnung an die Vorbilder an der *Place royale* zu Paris, in Fontainebleau etc. durchgeführt, zeigt somit im Äußeren reichliche Verwendung von Hausteinen für die Fenster- und Thürumrahmungen, Plinthen und Gesimse, sowie für die Gliederungen der Vorlagen, Lisenen und Lucarnen, in Verbindung mit Backsteinverblendung für die verbleibenden Mauerflächen. Die steilen Mansardendächer sind in Schiefer gedeckt. Der Architektur im Äußeren entspricht die Ausstattung im Inneren.

Fig. 171.



zu Poitiers²⁵⁴⁾.

Das Gebäude ist ganz unterkellert. Die Herstellungskosten, einschl. des Archivgebäudes, der Stallungen und Remisen, die ebenfalls als nebensächlich in den Grundrissen nicht dargestellt sind, sowie der Umwehrungen, Gartenanlagen, sämtlichen Einrichtungsgegenständen betragen rund 800 000 Mark (= 1 000 000 Franken). Hiervon entfallen auf das eigentliche Präfekturgebäude ohne Mobiliar rund 624 000 Mark (= 780 000 Franken); dies ergibt bei rund 1700 qm bebauter Grundfläche 367 Mark für 1 qm oder bei rund 24 000 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Hauptgesims-Oberkante) 26 Mark für 1 cbm.

Noch sei als weiteres, sehr bemerkenswertes Beispiel das Präfekturgebäude zu Grénoble, nach dem Entwürfe *Questel's* 1862—67 erbaut, erwähnt²⁵⁶⁾.

172.
Beispiel
II.

²⁵⁴⁾ Siehe: *Revue gén. de l'Arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3-9.

Dasselbe unterscheidet sich vom vorhergehenden Typus hauptsächlich dadurch, daß infolge des langgestreckten, aber wenig tiefen Grundstückes, das für Errichtung des Bauwerkes zur Verfügung stand, letzteres mit seinen Vorlagen unmittelbar an die Bauflucht des freien Platzes, an den das Grundstück grenzt, gerückt wurde, also keinen Vorhof hat.

Litteratur

über »Geschäftshäuser für Provinzbehörden«.

Ausführungen und Entwürfe.

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle*. Paris 1845—50.
 1^{er} vol., Pl. 9, 10: Hôtel de préfecture à Ajaccio.
 26, 27: Hôtel de préfecture à Épinal.
 2^e vol., Pl. 103, 104: Hôtel de préfecture à Angoulême.
 82, 83: Hôtel de préfecture au Puy.
 286, 289: Hôtel de sous-préfecture à Avranches.
 3^e vol., Pl. 284, 285: Hôtel de préfecture à Niort.
 309, 310: Hôtel de sous-préfecture à Goutances.
Hôtel de la préfecture de Chaumont. *Moniteur des arch.* 1863, S. 672, 978 u. Pl. 926—927, 932—933, 945—946, 957—959; 1864, Pl. 966, 970, 991.
La nouvelle préfecture de Poitiers. *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 17.
 QUESTEL, CH. *Hôtel de préfecture, à Grenoble*. *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.
New secretariat, Bombay. *Builder*, Bd. 33, S. 1039.
 ENDELL, F. Das Königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. *Zeitschr. f. Bauw.* 1881, S. 11.
 ENDELL, F. Das neue Regierungsgebäude in Danzig. *Centralbl. d. Bauverw.* 1881, S. 7, 16.
 Das neue Regierungsgebäude in Breslau. *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 539.
 Regierungsgebäude in Breslau. *Zeitschr. f. Bauverw.* 1885, S. 133.
 Das Regierungsgebäude in Kamerun. *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 453.
 SCHARENBERG. Das Regierungs-Gebäude zu Kamerun. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 577.
 Neubau des Regierungsgebäudes in Stade. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 83.
 Neubau des Regierungsgebäudes in Münster i. W. *Centralbl. d. Bauverw.* 1887, S. 386.
 Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes in Hildesheim. *Centralbl. d. Bauverw.* 1888, S. 65.
 MEYER, W. Das Königliche Oberpräsidial- und Regierungs-Gebäude in Danzig. *Zeitschr. f. Bauw.* 1889, S. 1.
 Das Königliche Regierungsgebäude in Breslau. *Zeitschr. f. Bauw.* 1890, S. 5.
 NIERMANN. Neubau des Königl. Regierungsgebäudes in Münster i. W. *Zeitschr. f. Bauw.* 1892, S. 1.
 Das neue Regierungsgebäude in Osnabrück. *Centralbl. d. Bauverw.* 1895, S. 479.
 HAUSZMANN, A. Das neue Regierungspalais (Gouvernementsgebäude) in Fiume. *Der Architekt* 1897, S. 30 u. Taf. 57.
L'hôtel de préfecture à Lyon. *La semaine des const.*, Jahrg. 17, S. 617.
Croquis d'architecture. *Intime club*. Paris.
 1879, No. IV, F. 3: Hôtel de préfecture à Constantine.
 No. IX, F. 4—6: Hôtel de préfecture maritime.

c) Geschäftshäuser für Kreisbehörden.

Mit Einführung der neuen Verwaltungsgesetze in Preußen, welche nicht allein den Provinzen, sondern auch den Kreisen des Landes eine gewisse Selbstständigkeit verliehen haben, sind auch die Anforderungen der Kreisbehörden an ihre Geschäftshäuser gesteigert worden. In vielen Kreisstädten sind neue Kreishäuser entstanden, in welchen die Geschäftsräume des Landratsamtes und des Kreisausschusses, der Königlichen Kreiskasse, der Kreis-Sparkasse und des Katasteramtes zu vereinigen sind. Für gröfsere Kreise ist aufer einem kleineren Sitzungsaaale für den Kreisausschufs ein zweiter gröfserer Saal für die Sitzungen des Kreistages notwendig, während für kleinere Kreise ein Saal für beide Zwecke genügt. Der Kreistagssaal, der nur einige Male im Jahre benutzt

173.
Kreishäuser
in
Preußen.

wird, steht zweckmäßigerweise mit der in der Regel im Geschäftshause befindlichen Dienstwohnung des Landrates in Verbindung.

In einzelnen größeren Gebäuden dieser Art sind mitunter auch Geschäftsräume für Feuersozietät und Wegbauinspektion untergebracht, wie dies z. B. im Kreishause zu Wittenberg (siehe Art. 174) geschehen ist.

Genaueren Aufschluß über die Erfordernisse der in Rede stehenden Geschäftshäuser und über die Einrichtung einzelner Haupträume derselben giebt das Bauprogramm des in Art. 176 dargestellten Kreishauses zu Osterode in Ostpreußen; die wichtigsten Bestimmungen desselben werden deshalb, unter Hinweis auf Fig. 174 u. 175, im Nachfolgenden mitgeteilt²⁵⁷⁾.

Es wurden verlangt:

- 1) Ein Sitzungssaal für den Kreistag, von einer solchen Größe, daß 40 Personen am Sitzungstische und etwa 20 Personen im Zuhörerraum Platz finden können; zu letzterem war ein besonderer Zugang zu schaffen.
- 2) Ein Sitzungszimmer für den Kreisausschuß, ebenfalls mit besonderem Zuhörerraum, recht geräumig und mit guten Lüftungseinrichtungen versehen, da das Zimmer häufig auch Zeugen und Parteien aufzunehmen hat. Der aus sieben Personen und einem Schriftführer bestehende Kreisausschuß soll auf erhöhtem Raume sitzen und sich von hier aus unmittelbar in das Beratungszimmer zurückziehen können. Letzteres sollte wiederum von den Geschäftsräumen aus zugänglich sein, ohne das Sitzungszimmer berühren zu müssen, außerdem ebenfalls geräumig angelegt und mit den nötigen Kleiderablage-, Wasch- und Bedürfnisräumen für den Kreisausschuß ausgerüstet sein. Für das Zimmer wurde südliche Lage mit Ausblick in den Garten gewünscht.
- 3) Drei geräumige Geschäftszimmer für das Kreisausschußbureau.
- 4) Das Kassegefaß, unmittelbar vom Flur aus zugänglich und feuersicher, d. h. mit mindestens drei gewölbten feuersicheren Nischen zur Aufnahme der Geldspinden versehen. Rendant und Publikum werden durch einen Schranken getrennt, während Fenster und Thüren diebesicher hergestellt werden sollten.

Für die weitere Bestimmung des vorgenannten Bauprogramms, bezüglich der Dienstwohnung des Kreisausschußsekretärs (bestehend aus drei oder vier mittelgroßen Wohnräumen nebst Zubehör, welche mit dem Sitzungssaal in keinem Zusammenhang stehen sollten) liegt in den meisten Fällen kein Erfordernis vor.

Wohl aber gehören zu einem vollständig ausgerüsteten Kreishause außer den unter 1 bis 4 aufgezählten Räumen noch die nachfolgenden, welche beim Kreishause zu Osterode entbehrlich waren, da der Landrat mit seinem Bureau in dem dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume, bezw. -Wohnung inne hatte; somit nach Art. 173:

- 5) die Geschäftsräume des Landratamtes mit besonderem Arbeitszimmer für den Landrat;
- 6) die Räume des Katasteramtes mit einem besonderen Arbeitszimmer für den Kontrolleur;
- 7) die Dienstwohnung des Landrates, bestehend aus 7 oder 8 Wohnräumen mit Zubehör;
- 8) die Wohnung des Hauswarts, bezw. des Boten, bestehend aus 2, besser aus 3 Zimmern nebst Zubehör.

Für die Aufnahme sämtlicher vorgenannter Dienst- und Wohnräume pflegt ein Gebäude von mäfsiger Größe, das außer dem Keller- oder Sockelgeschofs Erdgeschofs und Obergeschofs enthält, auszureichen. Anordnung und Einteilung des Hauses im einzelnen sind aus den nachfolgenden Beispielen zu ersehen.

Ein sämtliche Zweige der Kreisverwaltung umfassendes Geschäftshaus ist das schon erwähnte, 1878—79 von *Schwechten* erbaute Kreishaus zu Wittenberg (Fig. 172 u. 173²⁵⁸⁾.

Im hoch gelegenen Erdgeschofs sind die Geschäftsräume, im oberen Geschofs Sitzungssaal und Vorsaal für den Kreistag, sowie die geräumige Wohnung für den Landrat untergebracht. Das Haus erhielt demgemäfs zwei voneinander unabhängige Eingänge. Ein unbedeckter Hof in der Mitte des Gebäudes dient zur Erhellung der Flure, welche die einzelnen Abteilungen von Räumen zugänglich machen. Das Haupttreppenhaus ist der Beleuchtung halber im oberen Geschofs gegen den Lichthof durch eine Säulenstellung geöffnet. Vorsaal und Sitzungssaal des Kreistages stehen in unmittelbarer

174.
Beispiel
I.

²⁵⁷⁾ Nach: ROMBERG'S Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1879, S. 225.

²⁵⁸⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

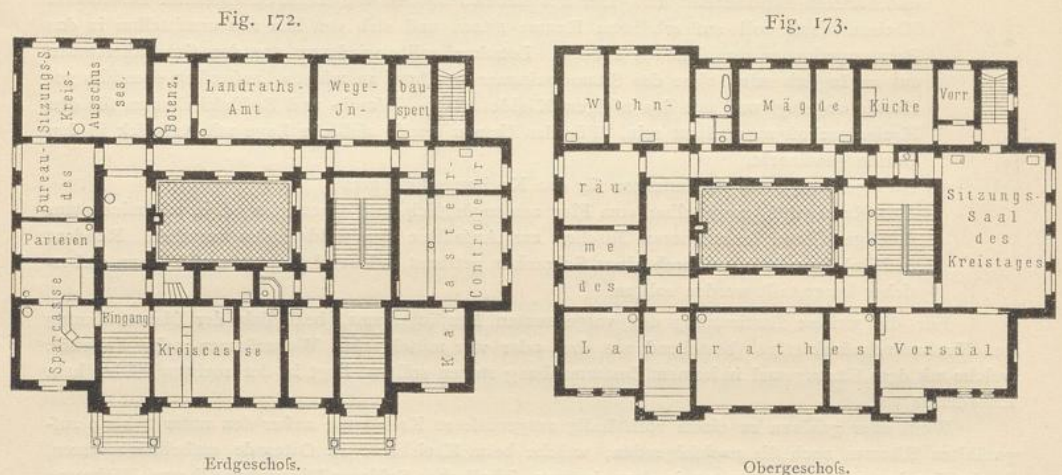
Verbindung mit den Empfangs- und Wohnzimmern des Landrates, zu welchen erstere bei Abhaltung von Festlichkeiten auch hinzugezogen werden können.

Im hohen Untergeschoß sind außer den notwendigen Kellerräumen zwei kleine Wohnungen von je drei Zimmern nebst Küche und Zubehör eingerichtet worden. Ein Teil des Dachgeschosses ist ausgebaut.

Das ringsum freistehende Gebäude ist im Äußeren durchaus in Backsteinrohbau, mit Ausnahme des Sockels, der Abdeckungsplatten von Gurten und Hauptgesims, sowie der Fensterbänke, die aus schlesischem Granit hergestellt sind, ausgeführt.

Das Haus ist mit Wasserleitung versehen. Der Sitzungssaal, sowie die Geschäftszimmer des Kreis Ausschusses und des Landratamtes, ferner die Empfangs- und Wohnzimmer des Landrates werden mittels einer Warmwasserheizung, die übrigen Arbeitsräume, sowie die Schlaf- und sonstigen Zimmer der landrätlichen Wohnung durch Kachelöfen geheizt. Den Sitzungssaal des Kreistages und den größeren Raum des Katasteramtes erwärmen eiserne Regulierfüllöfen.

Die Herstellungskosten des Hauses, ausschl. Grunderwerb, innerer Einrichtung und des Stallgebäudes, betragen rund 150 000 Mark mit rund 200 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche und 12,70 Mark für 1 cbm Rauminhalt (vom Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet²⁵⁹⁾).



Kreishaus zu Wittenberg²⁵⁸⁾.

Arch.: Schwechten.

175.
Beispiel
II.

Als Beispiel einer beiderseits von Nachbarhäusern eingeschlossenen kleineren Anlage mag das ebenfalls von *Schwechten* 1879—80 erbaute, nach der unten bezeichneten Quelle²⁶⁰⁾ mehrfach veröffentlichte Kreishaus zu Köllda in Thüringen genannt werden.

Die Grundrisanordnung ist mit Benutzung der 30 m breiten Baustelle in solcher Weise getroffen, daß im Hauptgebäude längs der Straße im Sockelgeschoß die Kreissparkasse und die Königliche Kreiskasse, im Erdgeschoß darüber die Geschäftszimmer des Landratamtes, sowie in dem rechtwinklig anschließenden rückwärtigen Flügel die Räume des Katasteramtes und des Kreis Ausschusses, bezw. des Kreistages untergebracht sind. Diese sämtlichen Geschäftsräume sind von dem am linken Ende der Straßenseite angelegten Eingang mittels der gut erhaltenen Seitenflure zugänglich, während man durch eine am rechten Ende der Straßenseite befindliche Durchfahrt zur Treppe und von dieser aus in die Landratswohnung im Obergeschoß gelangt. Die Herstellungskosten, ausschl. des Grunderwerbes, der Gebäuderegulierung und der inneren Einrichtung des Hauses, betragen 141 680 Mark oder für 1 qm überbauter Grundfläche 229 Mark und für 1 cbm, wenn der Rauminhalt vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet wird, rund 15 Mark.

²⁵⁹⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

²⁶⁰⁾ Deutsche Bauz. 1882, S. 479.

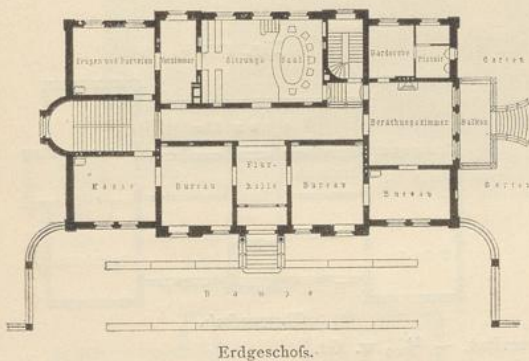
Eine lehrreiche Anlage zeigt das Ende der siebziger Jahre, kurz nach Einführung der neuen Verwaltungsgesetze in Preußen, von *Schwallo* erbaute Kreishaus zu Osterode (Fig. 174 u. 175²⁶¹) in Ostpreußen, das sich von anderen Neubauten gleicher Art hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß es, nach dem bereits in Art. 173 (S. 193) mitgeteilten Bauprogramm, die Geschäftsräume des Landratamtes und Katasteramtes, sowie die Wohnung des Landrates nicht enthält, da letzterer mit seinem Bureau im dortigen fiskalischen Schlosse Dienst-räume inne hat.

176.
Beispiel
III.

Das Grundstück, das als Baustelle für das Kreisamtshaus gewählt wurde, bildete früher einen Teil des Osteroder Schloßgartens und ist südwärts vom DREWENZFLUSSE an der Landstraße gelegen; dasselbe hat an der Straßenfront eine Länge von 82 m und bildet in der Hauptform ein Dreieck, dessen beide andere Seiten ungefähr im Winkel von 45 Grad von der Vorderseite abgehen. Der vorhandene Baugrund stellte sich als ein höchst ungleichartiger heraus, und die tragende Schicht war erst in so großer Tiefe anzutreffen, daß eine Sandschüttung als Gründungsart gewählt wurde; die Stärke derselben beträgt 2,5 m.

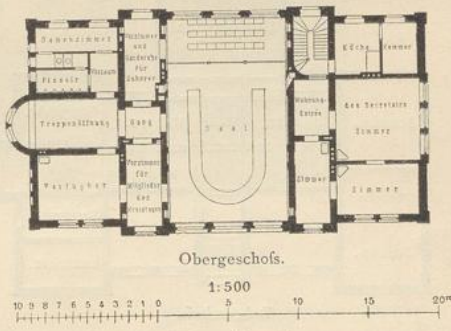
Die Plananlage, die der Aufgabe genau angepaßt ist, zeigt im Erdgeschoß und Obergeschoß die aus den Abbildungen ersichtliche Raumverteilung. Der Haupteingang ist in der Mitte der Vorderseite angelegt, der Seiteneingang im Haupttreppenraume links; außerdem führt die zweite Treppe von der

Fig. 174.



Erdgeschoss.

Fig. 175.



Obergeschoss.

1:500

10 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Arch.: Schwallo.

Kreisamtshaus zu Osterode²⁶¹).

Rückseite bis zur Wohnung des Kreisamtssekretärs im Obergeschoss und bis zum Dachgeschoss. Sämtliche Räume des Erdgeschosses sind von dem 2,2 m breiten Hausflur aus zugänglich. Das Keller-geschoß umfaßt: 1) eine Wohnung des Hauswarts von 2 Stuben, Küche und Keller; 2) eine Waschküche; 3) Keller für die Wohnung des Sekretärs im I. Obergeschoss; 4) Räume für die Feuerluft-heizung, Brennstoff und Hauskeller.

Das Bauwerk ist durchaus massiv, im Äußeren ganz im Backsteinrohbau mit Gesimsen aus gebrannten Thonsteinen hergestellt. Die vorderen, über den beiden Bureauzimmern des Erdgeschosses sich hinziehenden Teile der Langmauern des großen Sitzungssaales ruhen auf eisernen Trägern; doch sind, damit letztere weniger stark gemacht werden konnten, zwei parabolische Entlastungsbogen über diese Mauerteile gespannt worden. Die Haupttreppe ist zwischen schmiedeeisernen Walzträgern gewölbt und mit hölzernen Tritt- und Setzstufen belegt worden. Für das Hintertreppenhaus, das als einziger Zugang zur Dienstwohnung des Sekretärs unverbrennlich hergestellt werden mußte, ist eine freitragende Treppe mit Granitstufen angewendet.

Die Erwärmung der Diensträume erfolgt im wesentlichen mittels Feuerluftheizung; nur einige etwas abliegende Eckräume, sowie die Zimmer der beiden Dienstwohnungen wurden mit Ofenheizung versehen. Die Gesamtbaukosten waren auf 88 000 Mark veranschlagt; hiernach berechnen sich bei 425 qm überbauter Grundfläche 1 qm zu 207 Mark und bei 13,6, bzw. 16,0 m Höhe (vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) 1 cbm zu 14 Mark. Die Ausführung hat in Generalunternehmung stattgefunden.

²⁶¹) Siehe: ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1879, S. 225 u. Taf. 20-27.

177.
Beispiel
IV.

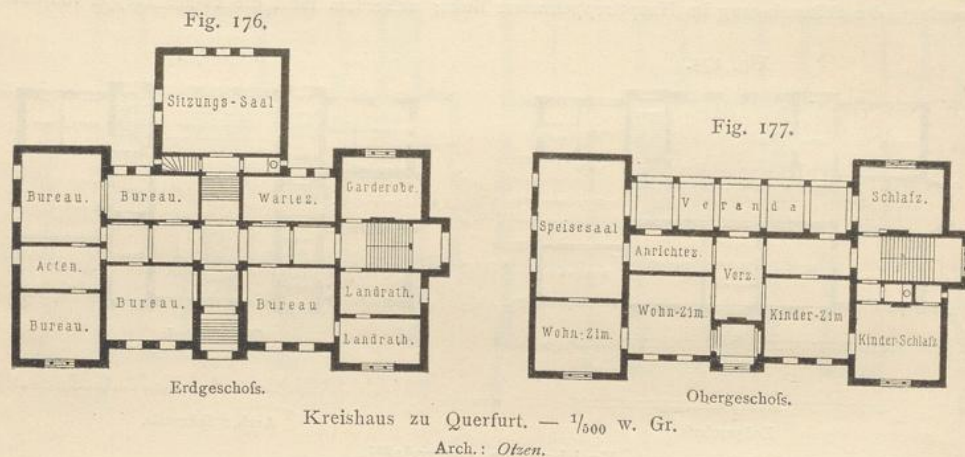
Ein anderes kleines Beispiel ist das freistehende, von *Otzen* erbaute Kreis-
haus zu Querfurt, welchem auch infolge besonderer örtlicher Erfordernisse eine
von der gewöhnlichen etwas abweichende Anordnung gegeben wurde (Fig. 176
u. 177).

Man gelangt in der Hauptachse des Baues zu den Geschäftsräumen des Erdgeschosses, deren
Bestimmung im einzelnen nur für den Sitzungssaal des Kreisausschusses und das Landratamt im
Plane angegeben ist. Eine im Seitenflügel angeordnete, mit besonderem Eingang von außen aus-
gerüstete Treppe führt zu der Wohnung des Landrates, die nach der Rückseite mit einer Veranda ver-
sehen ist. Die Baukosten des Kreishauses sind zu 112 000 Mark angegeben; bei 460 qm überbauter
Grundfläche, wovon 72 qm auf den einstöckigen Sitzungssaal, 388 qm auf den zweigeschossigen Hauptbau
kommen, ergibt sich als Durchschnittspreis 243 Mark für 1 qm.

178.
Beispiel
V.

Eine dritte und gröfsere Anlage mit ziemlich stark gegliedertem Grundrifs
ist das 1892—94 erbaute Kreishaus zu Bochum (Fig. 178 bis 180²⁶²⁾, dessen Pläne
das Ergebnis eines Wettbewerbes sind, aus dem *Schoenfelder* als Sieger her-
vorging.

Dieses Beispiel unterscheidet sich von den bereits vorgeführten auch noch dadurch, daß die
Trennung der Dienstwohnung des Landrates von den Diensträumen nicht im wagrechten Sinne erfolgt



ist, sondern daß eine lotrechte Trennung des Gebäudes durchgeführt wurde. Auch die Diensträume
sind, je nachdem sie vom Publikum stärker oder schwächer in Anspruch genommen werden, in ähn-
licher Weise geschieden.

Der Dienstflügel erhielt aus letzterem Grunde über einem 3 m hohen Kellergeschoß drei in der
Raumanordnung fast völlig gleiche Geschosse von bezw. 4,00, 3,45 und 3,10 m Höhe. Das Erdgeschoß
enthält das Landratamt und den durch zwei Geschosse reichenden Kreistags-Sitzungssaal, das I. Ober-
geschoß den Kreisausschuss und seine Diensträume und das II. Obergeschoß untergeordnete Diensträume.
Die Diensträume sind rings um einen hell erleuchteten Mittelflur gelegt; im Erdgeschoß (Fig. 179) ist
letzterer zu einem Vor- und Ablegeraum erweitert; im I. Obergeschoß (Fig. 180) ist ein Teil des Flurs
als Zuhörer- oder Musikerloge zu dem durch zwei Geschosse durchgehenden Sitzungssaal, der an der Ecke
vorgesehen ist, in Beziehung gebracht. Der Dienstflügel hat seinen besonderen Eingang und kenn-
zeichnet sich im Äußeren (Fig. 178) durch seine geringeren Geschosshöhen und seine schlichte Archi-
tektur; nur der Saal ist hervorgehoben und läßt seine besondere Bestimmung von außen erkennen.

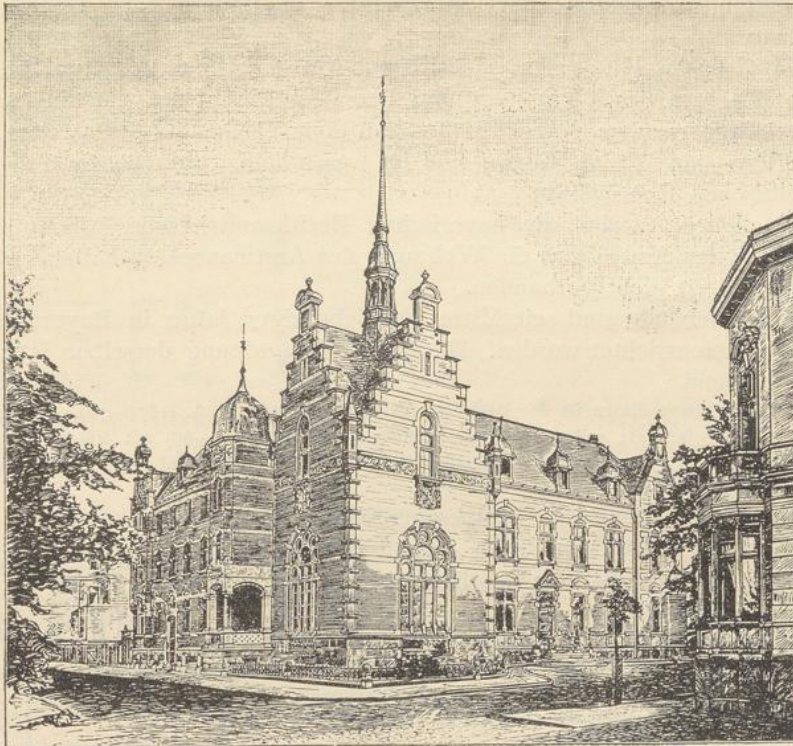
Der Wohnflügel hat andere Stockwerkshöhen (4,65 u. 4,30 m) und gleichfalls einen besonderen
Eingang erhalten; die Dienstwohnung besteht aus neun Zimmern mit Zubehör. Die Architektur dieses
Flügels ist etwas reicher, als diejenige des Dienstflügels.

Das Gebäude besitzt eine Niederdruck-Dampfheizung und hat im ganzen 143 000 Mark gekostet,
so daß auf 1 cbm umbauten Raumes 16,5 Mark entfallen²⁶³⁾.

²⁶²⁾ Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 53.

²⁶³⁾ Nach ebendas., S. 52.

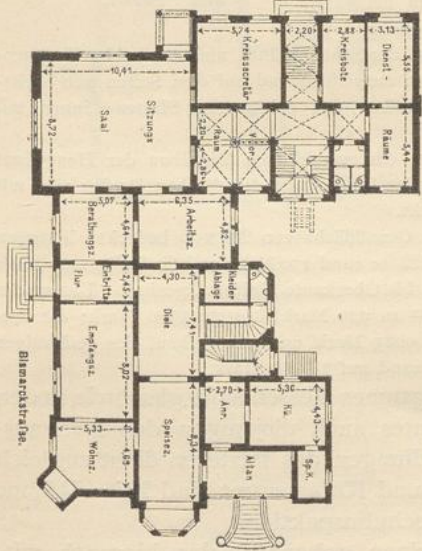
Fig. 178.



Ansicht.

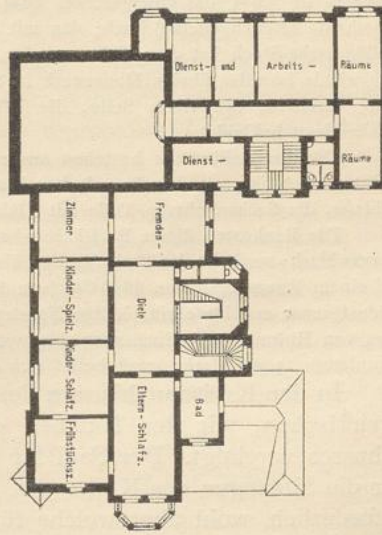
Fig. 179.

Scharnhorststraße.

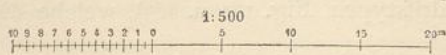


Erdgeschoss.

Fig. 180.



I. Obergeschoss.



Kreishaus zu Bochum²⁶²⁾.
Arch.: Schoenfelder.

179.
Gebäude
für die
Amtshaupt-
mannschaften
in
Sachsen.

Den Kreishäusern in Preußen entsprechen die Gebäude der Amtshauptmannschaften in Sachsen, der Bezirksämter in Bayern, der Kreisämter in Hessen etc.

Die Geschäftsräume der sächsischen Amtshauptmannschaften, bestehend aus den Zimmern des Vorstandes und der Assessoren, den Bureau- und Abfertigungszimmern, dem Kassenzimmer und dem Verhandlungssaal, den Archivräumen, Vor- und Wartezimmern sind im wesentlichen dieselben, wie diejenigen der preussischen Kreishäuser.

180.
Bezirks-
amtshäuser
in
Bayern.

Am einfachsten sind die bayerischen Bezirksamtshäuser, welche nur die Diensträume des Amtes und die Wohnung des Amtmannes enthalten. Ein Verhandlungssaal ist nicht vorhanden.

Solche Gebäude sind seit Mitte der siebenziger Jahre in Bayern in namhafter Zahl neu errichtet worden. Die Grundriffsanordnung derselben ist ziemlich übereinstimmend.

Das größte unter diesen ist das Bezirksamtshaus in Neustadt a. A. (1874—76), dessen bebaute Grundfläche 504 qm beträgt; sodann folgt dasjenige zu Pafsberg (1879—80) mit 406 qm. Die übrigen sind annähernd gleich groß; sie haben eine überbaute Grundfläche von rund 300 qm, teils etwas mehr, teils etwas weniger.

181.
Beispiel
VI.

Als Beispiel diene das Bezirksamtshaus zu Pirmasens (Fig. 181²⁶⁵), das nach dem Entwurf *Siebert's* von *Stempel* 1882—83 daselbst ausgeführt wurde.

Das Erdgeschoss ist vollständig unterkellert. Die Einteilung der Wohnung des Amtmannes im Obergeschoss ist genau dieselbe, wie die Anordnung der Räume des Erdgeschosses, dessen Grundrifs hier mitgeteilt ist. Die Küche liegt über der Registratur. Im Dachgeschoss sind an der Rückseite 4 Kammern untergebracht; der ganze übrige Raum (mit Ausnahme der Treppe) ist Speicher. Das 3 m hohe Kellergeschofs ragt 1,5 m über den Erdboden des Grundstückes heraus; das Erdgeschoss ist 3,0 m, das Obergeschoss 4,0 m (von Fußboden bis Oberkante Deckengebälke) hoch; das mit Kniestock versehene holländische Dach hat eine Höhe von 4 m. Mit Ausnahme der Scheidewände und der beiden Treppenhäuswände ist alles übrige Mauerwerk in Sandbruchsteinen ausgeführt und auf drei Seiten mit Spritzwurf versehen; die vierte Seite, die Wetterseite, ist außen mit gebrannten Platten, innen mit Backsteinen bekleidet.

Die Architekturteile bestehen aus rotem Sandstein; den vorgelegten Mittelbau der Hauptfront krönt eine Attika mit dem bayerischen Wappen. Die steilen Teile des holländischen Daches sind mit Schiefer, die flachen oberen Teile mit Zinkblech eingedeckt.

Die Baukosten dieses Bezirksamtshauses, das eine Grundfläche von 287,5 qm bedeckt, betragen 49 000 Mark; somit ist der Preis für 1 qm überbauter Grundfläche rund 170 Mark und für 1 cbm 14,20 Mark bei einem Rauminhalt von 3450 cbm (von Kellerfußboden bis Oberkante Kniestockgesims). Das an der Südostgrenze errichtete einstöckige Nebengebäude (630 cbm zu 9,30 Mark) kostete 5900 Mark; die Anlage von Hofraum und Umfassung beanspruchte weitere 9085 Mark und der Ankauf des geräumigen Bauplatzes 14 563 Mark; somit belief sich der Gesamtaufwand auf 78 548 Mark.

182.
Kreis-
amtshäuser
in
Hessen.

In den Kreisamtshäusern des Großherzogtumes Hessen sind, gleichwie in den preussischen, mit den Räumen des Kreisamtes auch diejenigen des Kreis Ausschusses vereinigt. Der Saal für die Verhandlungen des letzteren dient zugleich für die Sitzungen des Kreistages. Für Kasse und Katasteramt sind keine Räume erforderlich, wohl aber welche für die Kreisschulinspektion.

183.
Beispiel
VII.

Die Erfordernisse der Anlage im einzelnen gehen aus den hiernach mitgeteilten beiden Grundrifestypen (Fig. 182 u. 183), welche die Einteilung des Erd-

Fig. 181.

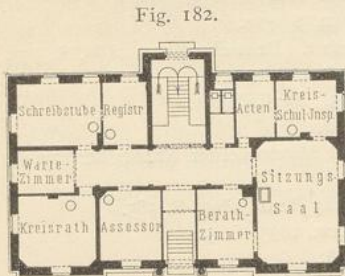


Bezirksamtshaus zu Pirmasens²⁶⁵.
Obergeschofs. — $\frac{1}{1000}$ w. Gr.
Arch.: *Siebert*.

²⁶⁵) Nach den von Herrn Oberbaudirektor *Siebert* in München gütigst mitgeteilten Originalplänen.

geschosses darstellen, hervor. Das Obergeschoss der zweistöckigen Häuser enthält in beiden Fällen die Wohnung des Kreisrates.

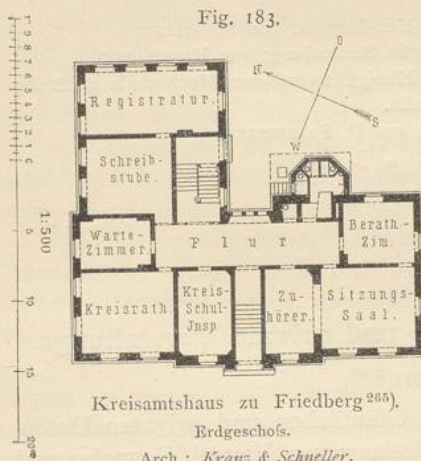
Das Kreisamtshaus zu Offenbach (Fig. 182²⁶⁵) hat eine nach der Hauptachse geordnete, einfach rechteckige Grundform von 23,52 m Länge auf 13,00 m Breite, mit Vorlagen an den beiden Seitenenden der Hauptfront und in der Mitte der Rückseite für das Treppenhaus. Sämtliche im Grundriß des Erdgeschosses angegebene Geschäftsräume sind von dem gleichlaufend zur Langseite gerichteten Mittelflur aus zugänglich; letzterer steht mit dem Eingangsflur und mit dem Treppenhaus, von denen aus er erhellt wird, in unmittelbarer Verbindung. Die Raumeinteilung im Obergeschoss, 4,1 m hoch, weicht von derjenigen des 4,0 m hohen Erdgeschosses nur dadurch ab, daß über dem Eingangsflur und dem Zimmer des Kreisassessors ein Raum, das Speisezimmer, liegt, sowie daß der Raum über dem Aktenzimmer für eine Speisekammer und Speichertreppe verwendet ist. Nebenan, über dem Zimmer des Kreisschulinspektors, befindet sich die Küche. In dem mit 1 m hoher Dremplwand versehenen Dachgeschoss sind 4 Giebelstuben, 2 an der Hauptseite, je eine auf den Nebenseiten, sowie 2 Kammern und Bodenraum eingerichtet. Das 3,0 m hohe Sockelgeschoss enthält Vorratskeller für die Wohnung und die Diensträume, außerdem eine Waschküche und eine Bügelstube. Die Dienerwohnung ist nicht im Hauptgebäude, sondern im Nebengebäude angeordnet. Die Heizung wird mittels Öfen bewirkt. Der Sockel und die Architekturteile der Fassaden sind in rotem Main-Sandstein, die Mauerflächen geputzt hergestellt.



Kreisamtshaus zu Offenbach²⁶⁵).
Erdgeschoss. — 1/500 w. Gr.

Die Baukosten betragen 67 000 Mark für das Hauptgebäude, 8000 Mark für das Nebengebäude, die Einfriedigung und Planierung der Umgebung. Hiernach berechnet sich 1 qm bebauter Grundfläche des Hauptgebäudes auf 202 Mark, 1 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 17 Mark. Der Ankauf des Bauplatzes erforderte 15 000 Mark; die Gesamtkosten betragen somit 90 000 Mark. Der Entwurf wurde unter der Leitung Horst's in der Bauabteilung des Finanzministeriums zu Darmstadt angefertigt; mit der Ausarbeitung des Planes und der Ausführung des Baues war das Kreisbauamt zu Offenbach betraut.

Das Kreisamtshaus zu Friedberg (Fig. 183²⁶⁵), an den zwei rechtwinkelig zusammentreffenden Straßen, der Haag-Straße und Bismarck-Straße gelegen, hat eine der Baustelle angepaßte L-förmige Grundriffs-gestalt erhalten. Die aus dem nebenstehenden Grundriß ersichtliche Einteilung des Erdgeschosses zeigt im übrigen ganz ähnliche Räume, wie das vorhergehende Beispiel; auch die einzelnen Geschosshöhen, sowie die Art der Ausführung sind in beiden Gebäuden gleich. Die Länge der Hauptfront an der Bismarck-Straße beträgt 24,2 m, die der Seitenfront an der Haag-Straße 20,6 m. Die Anordnung der Wohnräume im Obergeschoss folgt derjenigen der Diensträume im Erdgeschoss; jedoch mit dem Unterschied, daß der Raum über der Registratur für Küche, zwei Vorratskammern und eine Badestube benutzt und zu diesem Behufe in geeigneter Weise geteilt ist.



Kreisamtshaus zu Friedberg²⁶⁵).
Erdgeschoss.
Arch.: Kranz & Schneller.

Der Gesamtaufwand für die Anlage ist, gleichwie in Offenbach, zu 90 000 Mark bemessen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11 500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und ist zu 69 700 Mark veranschlagt. Dies ergibt 185 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet sich 1 cbm (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau ist nach den Entwürfen von Kranz und Schneller (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

Der Gesamtaufwand für die Anlage ist, gleichwie in Offenbach, zu 90 000 Mark bemessen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11 500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und ist zu 69 700 Mark veranschlagt. Dies ergibt 185 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet sich 1 cbm (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau ist nach den Entwürfen von Kranz und Schneller (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

²⁶⁵) Nach den von Herrn Ministerialrat Horst in Darmstadt freundlichst mitgeteilten Originalplänen.

Litteratur

über »Geschäftshäuser für Kreisbehörden«.

Ausführungen.

- KRAHN, F. Amtshaus für Bottrop. *Baugwks.-Zeitg* 1878, S. 265.
- SCHWATLO, C. Das Kreishaus zu Osterode. *ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1879, S. 225.
- SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Wittenberg. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 433.
- SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Kölleda. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 479.
- MÜLLER, E. Das neue Kreishaus für den Landk. eis Erfurt zu Erfurt. *Deutsche Bauz.* 1889, S. 357.
- Neubau des Kreishauses in Euskirchen. *Centralbl. des Bauverw.* 1890, S. 209.
- LICHT, H. & A. ROSENBERG. *Architektur der Gegenwart.* Band 3. Berlin 1894.
Taf. 22 u. 23: Kreishaus Teltow in Berlin; von SCHWECHTEN.
- Kreishaus für Belzig (zweiter Preis) entworfen vom Architekten und Maurermeister FRANZ BOENKE in Wiesenburg. *Baugwks.-Ztg.* 1894, S. 212.
- Entwurf zu einem Kreis-Verwaltungs-Gebäude zu Osterode. *Deutsche Bauz.* 1895, S. 585.
- Das neue Kreishaus in Bochum in Westfalen. *Centralbl. d. Bauverw.* 1895, S. 52
- Kreishaus Liebenwerda. *Zeitschr. f. Arch. u. Ing., Wochausg.* S. 98.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.
1893, Taf. 85: Kreishaus in Zell a. d. Mosel; von GUTH.
1894, Taf. 22: Entwurf zu einem Kreishause für Königsberg in der Neumark; von WERNER & ZEAR.
1895, Taf. 99: Kreishaus in Wesel; von MÜLLER & GRAH.
1896, Taf. 38: Kreishaus in Bochum; von SCHÖNFELDER.
- Entwürfe des Architektenvereins zu Berlin. Jahrgang 1883. Berlin 1883.
Bl. 9: Kreishaus für Prenzlau. Von C. DOFLEIN.
Bl. 10: Desgl. Von L. SCHUPMANN.
- Entwürfe erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin.
1888, Bl. 9: Kreishaus für Zell a. d. Mosel; von SCHÄFER & HARTUNG.
Bl. 10: Desgl.; von MÜHLKE.
1894, Bl. 3—5: Kreishaus für den Kreis Ruppin in Neu-Ruppin; von SCHILLING.
Bl. 6: Kreishaus für den Kreis Rastenburg in Rastenburg; von REINHARDT.
- Baukunst des Mittelalters. Entwürfe von Studierenden der Königl. technischen Hochschule zu Berlin unter der Leitung des Professor J. OTZEN. Berlin.
1880—81, No. 17: Entwurf zu einem Kreisständehaus; von H. PREINITZER.
No. 3: " " " " ; „ J. JANSEN.
No. 4: Kreisständehaus; von G. BUNY.

4. Kapitel.

Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen.

VON † GEORG OSTHOFF²⁶⁰⁾.

185.
Wesen
und
Beziehungen.

Für die Verwaltung der mannigfaltigen öffentlichen und privaten Unternehmungen, welche die Förderung und Entwicklung von Handel, Gewerbe und Verkehr zum Ziele haben, sind Geschäftshäuser erforderlich, die teils ausschließlich zu diesem Behufe errichtet sind, teils nur Bestandteile anderer Gebäudeanlagen bilden, in beiden Fällen aber in den Kreis dieser Betrachtungen zu ziehen sind.

Je nach den besonderen Zwecken des Unternehmens oder Betriebes, für deren Verwaltung diese Geschäftshäuser bestimmt sind, lassen sich dieselben nach der im nachfolgenden festgehaltenen Einteilung ordnen. Wenn hierbei auch die Erfordernisse und insbesondere die Zahl, Gröfse und Benennung der Räume dieser Verwaltungsgebäude den Umständen gemäfs verschieden sind, so

²⁶⁰⁾ In 1. Auflage mitbearbeitet von Ober-Bauinspektor † H. Meyer in Oldenburg.